

Runter vom Schuldenberg

Plädoyer für eine nachhaltige und transparente Finanzpolitik

Positionspapier des Instituts für den öffentlichen Sektor

Gefördert durch



Inhalt

Vorwort	3
1. Wir haben eine grundlegende Vertrauenslücke	4
2. Deutschland muss und kann seine Altschulden tilgen	7
3. Wir brauchen eine nachhaltige Finanzpolitik mit Transparenz als Grundlage	17
4. Eine Revitalisierung der Kommunen ist dringend erforderlich	22
Anhang 1: Schulden und Zinsausgaben in Deutschland von 1950 bis 2010: Öffentlicher Gesamthaushalt	27
Anhang 2: Entwicklung der öffentlichen Verschuldung im Bundeshaushalt und in den Länderhaushalten von 1950 bis 2010	29

Das Institut für den öffentlichen Sektor

Das von KPMG geförderte Institut für den öffentlichen Sektor e.V. wurde 2005 gegründet, um die Modernisierung des öffentlichen Sektors und die Governance-Diskussion in öffentlichen Unternehmen aktiv zu begleiten. Es betreibt eigene Forschungs- und Publikationstätigkeit auf den Gebieten Public Management und Public Corporate Governance und bietet vor allem Praktikern ein Forum für Austausch und Diskussion.

Vorwort

Das Institut für den öffentlichen Sektor unternimmt mit diesem Positionspapier den Versuch, über die aktuelle Diskussion hinausgehend das Thema öffentliche Verschuldung sowie deren Folgen und Lösungsansätze transparent darzustellen und damit den öffentlichen Diskurs anzuregen.

Die Autoren dieses Positionspapiers eint die Sorge um die Zukunftsfähigkeit Deutschlands, welche durch die ausufernde Staatsverschuldung gefährdet ist. Ein immer größerer Teil der öffentlichen Ausgaben ist nur gegenwarts- oder gar vergangenheitsorientiert. Sie werden zunehmend über Kredite finanziert und mindern die Chancen nachfolgender Generationen.

Um Wege aus der Vertrauenskrise aufzuzeigen, werden in diesem Positionspapier Ansatzpunkte für politisches Handeln in drei zwar unterschiedlichen, jedoch auf vielfältige Weise miteinander verbundenen Bereichen aufgezeigt:

- Abbau der vorhandenen Staatsverschuldung und institutionelle Vorkehrungen, um vergleichbare Entwicklungen in Zukunft zu vermeiden,
- Grundsätze einer nachhaltigen und glaubwürdigen Finanzpolitik,
- Reform der kommunalen Finanzierung und Revitalisierung der Rolle der Kommunen.

Der Beirat

Dr.-Ing. E. h. Heinz Dürr (Vorsitzender)
 Prof. Dr. Kurt Biedenkopf
 Prof. Dr. Dr. h. c. Dietrich Budäus
 Dr. Bernd Lüthje
 Dr. Manfred Overhaus
 Prof. Dr. Hannes Rehm

Der Vorstand

Ulrich Maas (Vorsitzender)
 Diethelm Harwart (stellv. Vorsitzender)

Redaktion

Prof. Dr. Gerhard Hammerschmid (wissenschaftlicher Leiter des Instituts)
 Dr. René Geißler
 Dr. Ferdinand Schuster
 Tobias Wölfel

Wir haben eine grundlegende Vertrauenslücke

Zu den Aufgaben, die sich das Institut für den öffentlichen Sektor gestellt hat, gehören vorrangig wissenschaftliche und praxisorientierte Untersuchungen, die sich mit der Frage befassen, wie der Einsatz öffentlicher Mittel und die Transparenz des öffentlichen Finanzgebarens verbessert werden können. Damit will das Institut dazu beitragen, die Voraussetzungen für eine breitere Teilnahme der Bürger an den finanzpolitischen Entscheidungen im öffentlichen Bereich zu schaffen. Dies gilt für alle Gebietskörperschaften im föderalen System Deutschlands: Kommunen, Länder und Bund. Dabei entspricht es der Natur der Sache, dass die direkte Beteiligung der Bürger mit dem Grad der Entfernung der Entscheidungsebene an Bedeutung verliert und durch ihre parlamentarische Repräsentanz abgelöst wird.

Damit verlieren die finanzpolitischen Fragestellungen jedoch nicht an Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger. Im Gegenteil: Zum einen ist es für eine wirksame Legitimation der Abgeordneten als Vertreter des Volkes bedeutsam, dass die Ziele und Auswirkungen der jeweiligen finanzpolitischen Entscheidungen für die Wähler auch dann erkennbar bleiben, wenn sie auf einer höheren Repräsentationsebene getroffen werden. Zum anderen sind die Abgeordneten selbst auf die Beobachtung von Beratungs- und Entscheidungsverfahren angewiesen, die ihnen die Kontrolle der jeweiligen Regierung und Verwaltung ermöglichen.

Dass die Erfüllung dieser jedem Parlament aufgetragenen Aufgabe mit der Komplexität der Sachverhalte und der Zunahme interventionistischer Entscheidungen immer schwieriger geworden ist, gehört zu den Erfahrungen eines jeden Abgeordneten.

Parlamentarier haben es schwer, komplexere finanzpolitische Sachverhalte mangels ausreichender Transparenz und Regelgebundenheit so zu erfassen, dass sie diese Sachverhalte denen, die sie beauftragt haben, also den Bürgerinnen und Bürgern, angemessen erläutern können. So bilden sich Informationslücken, die sich mit der Zeit zu Vertrauenslücken verdichten. Versuche, einer derartigen Entwicklung mithilfe neuer Verfahren der Bewertung des finanzpolitischen Handelns, einer Verbesserung seiner Transparenz und seiner Erklärbarkeit zu begegnen, zielen deshalb zum einen auf die Modernisierung finanzpolitischer Verfahren ab. Zum anderen wollen sie aber auch Wege aufzeigen, wie das Vertrauen der Bevölkerung in die Sinnhaftigkeit des Einsatzes öffentlicher Mittel erneuert und gestärkt werden kann. Ohne dieses Vertrauen wird es Bund, Ländern und Gemeinden nicht gelingen, die Herausforderungen zu bewältigen, vor die uns die kommenden Jahre stellen werden. Noch können wir sie bewältigen.

Zu ernsthaften Bemühungen umfassender Reformmaßnahmen, insbesondere im Rahmen einer nachhaltigen und transparenten Finanzpolitik, besteht aller Anlass. Denn

Deutschland wird im kommenden Jahrzehnt neben den laufenden Aufgaben staatlichen Handelns vor allem folgende vier politische Großprojekte zu bewältigen haben:

- die Anpassung des Landes und seiner wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Strukturen an die Auswirkungen der demografischen Entwicklung, denn Deutschland hat eine der ältesten Gesellschaften der Welt.¹ Dazu gehören neben der Neuordnung der sozialen Systeme die strukturelle Weiterentwicklung der Arbeitsmärkte und die Anpassung der Bildungssysteme an die neuen Anforderungen.
- die Sanierung und Reform der Europäischen Währungsunion. Selbst wenn beides gelingen sollte, was keineswegs sicher ist, wird diese Aufgabe über Jahre hinaus erhebliche finanzielle Leistungen erfordern und damit Ressourcen in Anspruch nehmen, die anderen, häufig als dringlicher angesehenen Aufgaben entzogen werden müssen.
- die Entschuldung der öffentlichen Haushalte auf allen drei Ebenen: Kommunen, Länder, Bund und die Installation institutioneller Vorkehrungen, um eine erneute übermäßige und nicht mehr kontrollierbare Verschuldung der öffentlichen Hand zu verhindern.
- die grundlegende Veränderung und Erneuerung der Energiearchitektur, welche sich die Bundesrepublik in den kommenden zehn Jahren vorgenommen hat. Der damit verbundene Aufwand lässt sich derzeit noch nicht näher bestimmen, denn das Vorhaben ist zu neu und zu komplex, um seine Kosten ohne die Erfahrungen auch nur annähernd verlässlich schätzen zu können. Unstreitig werden sie jedoch mit wesentlichen Belastungen der öffentlichen Haushalte verbunden sein.

Insbesondere die finanzpolitischen Probleme haben in jüngerer Zeit das Bewusstsein der Öffentlichkeit erreicht. Im Sommer dieses Jahres war die ausufernde Staatsverschuldung die größte Sorge der Deutschen.² Die Pro-Kopf-Verschuldung der Deutschen stieg allein zwischen 2008 und 2010 um 27 Prozent auf den Rekordstand von 24.450 Euro.³ Die Dramatik dieser Situation wird umso deutlicher vor dem Hintergrund der langfristig stark sinkenden Bevölkerungszahl.⁴ Es müssen somit immer weniger Menschen der nachfolgenden Generationen diesen in der Vergangenheit aufgetürmten Schuldenberg tragen. Auch die Führungskräfte der öffentlichen Verwaltungen sehen die öffentliche Verschuldung und die Folgen der demografischen Entwicklung als größte Herausforderungen der Zukunft.⁵

Die bisherige Form öffentlichen Haushaltens ist angesichts dieser neuen Herausforderungen und Versäumnisse der Vergangenheit nicht mehr möglich. Der weitere Verzicht auf Reformen, die dem Ziel dienen, eine weiter ausufernde Staatsverschuldung zu verhindern und verantwortliche finanzpolitische Entscheidungen zu begünstigen, bedroht unser Gesellschaftssystem als Ganzes. Die damit verbundenen Veränderungen bisheriger, insbesondere in der sozialen Ordnung verwurzelter Prioritäten werden mit hohen politischen Kosten verbunden sein. Sie können nur getragen werden, wenn sich die politischen Anstrengungen auf die Einsicht der Bevölkerung in die Notwendigkeit der politischen Entscheidungen und das Vertrauen der Bevölkerung stützen können, dass es bei der Umsetzung gerecht zugehen wird. Sie werden ebenfalls mit den Anforderungen anderer Politikbereiche konkurrieren, die im Grunde für

1 Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch 2011 für die Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 2011, S. 678

2 Repräsentative Befragung des Forsa Instituts im Auftrag des Magazins Stern im Juli 2011. 63 Prozent der Befragten sehen eine ausufernde Staatsverschuldung als ihre größte Sorge.

3 Vgl. Zahlen zur Verschuldung Statistisches Bundesamt: Schulden der öffentlichen Haushalte, Fachserie 14, Reihe 5, Wiesbaden 2011

4 Vgl. Statistisches Bundesamt: Bevölkerung Deutschlands bis 2060: Ergebnisse der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden 2009

5 Hammerschmid et al.: Verwaltungsführung heute: Ergebnisse einer Führungskräftebefragung in der deutschen Ministerialverwaltung, Berlin 2010 (vgl. http://www.publicgovernance.de/docs/20100923_Verwf_heute.pdf)

unverzichtbar gehalten werden. Hinzu kommt, dass es sich diesmal um Aufgaben handelt, deren Erledigung einer abstrakten Gefahrenabwehr, nicht aber konkreten Wohlstandsverbesserungen dient. Vielmehr wird es vor allem darum gehen, Versäumnisse der Vergangenheit aufzuarbeiten.

Wir brauchen eine Verbesserung unserer eigenen Leistungsfähigkeit. Dabei geht es nicht nur um die Wirtschaft im engeren Sinne. Denn deren Wettbewerbsfähigkeit wird in erheblichem Maße von der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung, des Bildungssystems und vom effizienteren Einsatz unserer finanziellen Ressourcen beeinflusst. Nicht nur die Wirtschaft: das ganze Land – und mit ihm Europa – stehen im Wettbewerb mit den neuen wirtschaftlichen Zentren der Welt.

Die Herausforderungen, vor denen unser Land steht, können nicht nur von einer Ebene unseres Gemeinwesens bewältigt werden. Vielmehr wird es nicht zuletzt bei der Bewältigung des demografischen Wandels mit allen seinen Auswirkungen auf die Familien, unser Sozialgefüge, das Bildungswesen und die Wirtschaft vor allem auf die lokale Ebene ankommen. Es sind die kleinen Gemeinschaften und überschaubaren Lebenskreise, die den Menschen vor Ort unmittelbar helfen und für ihre Lebensverhältnisse in erster Linie verantwortlich sind. Damit ist der Beitrag der Städte und Gemeinden bzw. Gemeindeverbände unverzichtbar; es bedarf starker Kommunen, um unser Gemeinwesen als Ganzes stabil zu halten. Auf der anderen Seite sind die Herausforderungen, vor allem bei der Bewältigung der Schuldenkrise, derart groß, dass sie nur im Zusammenwirken der europäischen Nationen gemeinsam gelöst werden können. Es wird also im Sinne gelebter Subsidiarität darauf ankommen, durch große Lösungen auf europäischer Ebene die kleinen Gemeinschaften in die Lage zu versetzen, den Wandel für die Menschen verträglich zu gestalten.

Die Reihenfolge der nachfolgenden Kapitel spiegelt die zeitliche und inhaltliche Dringlichkeit aus Sicht der Autoren wider. Während der Abbau der Staatsverschuldung momentan die oberste Priorität hat, rücken mittelfristig vor allem auch die Verankerung einer nachhaltigen und glaubwürdigen Finanzpolitik sowie eine Stärkung kommunaler Handlungsfähigkeit als Ansatzpunkte zur Bewältigung der gegenwärtigen Vertrauenslücke in den Vordergrund.

Deutschland muss und kann seine Altschulden tilgen

Fast alle westlichen Länder haben trotz hohen Wohlstands jahrzehntelang ihren öffentlichen Haushalten nicht die ordentlichen Einnahmen zugebilligt, die zur Finanzierung der Ausgaben notwendig gewesen wären. Die Folge war und ist eine chronische, tendenziell steigende Verschuldung der öffentlichen Haushalte, die jetzt zu einer der Hauptursachen der aktuellen finanz- und währungspolitischen Probleme in Europa geworden ist, die auch Deutschland bedrohen.

Eine Begrenzung der jährlichen Neuverschuldung wurde besonders in Deutschland immer wieder für notwendig gehalten. Entsprechende Regeln wurden entwickelt und sogar in den europäischen Verträgen (Maastricht) sowie im Grundgesetz kodifiziert. Doch die Staatsschulden stiegen immer weiter, absolut und im Verhältnis zum jeweiligen Bruttoinlandsprodukt (BIP). Und niemand dachte daran, die aufgelaufenen Schulden irgendwann einmal wieder zu tilgen. Die durch den Deutschen Bundestag 2009 in das Grundgesetz eingefügte Schuldenbremse ist der bisher stärkste Versuch, das weitere Ausufern der Verschuldung zu verhindern. Wegen der langen Einführungsfristen – bis 2016 beim Bund und bis 2020 bei den Ländern – blieb die Schuldenbremse bisher aber noch ohne jeden Erfolg.

Diese Politik der chronischen Neuverschuldung ist jetzt an Grenzen gestoßen. Eine ganze Reihe von Staaten erhält Kredite zur Ablösung fällig werdender Altschulden und zur Finanzierung von Haushaltslücken nur noch, wenn sie bei den Zinsen hohe Risikoprämien akzeptieren und zugleich erhebliche Anstrengungen zur Sanierung ihrer Haushalte unternehmen. Das führt teilweise zu außerordentlich hohen Belastungen der Bürger, zur Abstrafung von Regierungen mit dem Stimmzettel und im Extremfall, wie in Griechenland, zum finanzpolitischen Kollaps mit Unruhen auf den Straßen und dem Vertrauensverlust aller Kreditgeber. Zu wählen ist dann nur noch zwischen Krediten des Auslands mit hohen Sparauflagen, direkten Krediten der Zentralbank und dem Staatsbankrott.

2.1 Staatsfinanzierung durch Zentralbanken vermeiden

Die drohende Zahlungsunfähigkeit besonders hoch verschuldeter EU-Staaten hat die Europäische Zentralbank (EZB) auch in diesem Jahr wieder veranlasst, Mitgliedstaaten in aktuellen Notlagen wie Griechenland, Spanien, Portugal und auch Italien direkte Haushaltskredite durch den Ankauf von Staatsanleihen zu gewähren, obwohl das eigentlich vorrangige EZB-Ziel, die Preisstabilität zu sichern, eher eine restriktivere Geldpolitik erfordert. Für das Verhältnis von Zentralbank und Mitgliedstaaten ist das eine problematische Entwicklung, die die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank infrage stellt.

Die Unabhängigkeit der Zentralbanken von Weisungen der Regierungen ist in der westlichen Welt nach dem ersten Weltkrieg entstanden. Damals hatten die Regierungen in immer größerem Maße Staatsausgaben „durch die Notenpresse“ finanziert und so ihre Währungen ruiniert. Infolge dieser Erfahrungen wurden die Regeln für staatliches Handeln geändert: Die Notenbanken wurden unabhängig, Zentralbankkredite an die öffentlichen Haushalte wurden verboten.

Diese Regeln haben lange gehalten. Aber mit dem Wegfall des „Eisernen Vorhangs“ und damit der Substitution des Wettbewerbs von Gesellschaftssystemen durch einen erhöhten Wettbewerbsdruck auf die einzelnen Volkswirtschaften im Rahmen einer wachsenden Globalisierung stieg die öffentliche Verschuldung dramatisch an. Allein in Deutschland hat sich die öffentliche Verschuldung von 1989 bis heute mehr als vervierfacht (vgl. Tabelle 1 im Anhang 1). Dabei kam es, insbesondere seit 2008, zu einer immer größeren indirekten Finanzierung der öffentlichen Haushalte durch die Zentralbank: Der Staat lieh in Form der unabhängigen Zentralbank den Banken Geld, die es an den Staat zur Finanzierung des Haushalts weiterverliehen konnten. Diese Umgehung des Kreditverbots durch die Zentralbank kostet allein den deutschen Steuerzahler etwa 30 Milliarden Euro jährlich.⁶ Und diese Kosten können noch erheblich steigen: Ein Risikozuschlag von nur nominal 1,5 Prozent würde bei Einhalten der Schuldenbremse bis zu weitere 30 Milliarden Euro jährlich vom Steuerzahler zu den Banken leiten.

Zur Vermeidung von Bankenmargen und Risikozuschlägen favorisieren besonders hoch verschuldete Staaten billige direkte Notenbankkredite. Das mag kurzfristig zur Abwehr unmittelbar drohender Zahlungsunfähigkeit sogar sinnvoll sein. Auf Dauer führt das aber zu immer geringerer Haushaltsdisziplin, bis letztlich die Blase des öffentlichen Kredits mit einem gigantischen Vertrauensverlust in den Euro platzt. Das Verbot direkter Notenbankkredite an den Staat ist daher als europäischer Stabilitätsanker unverzichtbar.

2.2 Deutschland steht relativ gut da – nutzen wir die Lage

Deutschland ist vom Vertrauensschwund der Kreditgeber noch nicht betroffen. Im Gegenteil: Unsere Wirtschaft erfährt derzeit einen stabilen Aufschwung. Deutsche Staatsanleihen sind international als sichere Kapitalanlage gesucht. Die Zinssätze für unsere Staatsanleihen sind auf historisch niedrigem Niveau (vgl. Tabelle 1 im Anhang 1). Dies wird deutlich an der langfristigen Renditeentwicklung der zehnjährigen Bundesanleihen (vgl. Abbildung 1).⁷ Die staatlichen Zinsausgaben waren 2009 und 2010 sogar niedriger als 2008, obwohl der Schuldenstand in diesen beiden Jahren stark zugenommen hat.

Aber auch wir haben gigantische Probleme: Von 2008 bis 2010 ist die öffentliche Verschuldung in der Abgrenzung der Maastricht-Kriterien von 1.649 auf 2.062 Milliarden Euro gestiegen.⁸ Das ist ein Zuwachs in zwei Jahren um 413 Milliarden Euro. Gemessen am BIP sind die Schulden von 66,5 auf 83,2 Prozent gestiegen.⁹ Und die steigende Tendenz hält an: Allein der Bund will von 2011 bis 2015 über 100 Milliarden Euro an neuen Krediten aufnehmen. Hinzu kommen neue Kredite von Ländern und Gemein-

6 Eigene Schätzung

7 Die Beurteilung der Zinssätze und Renditen muss auch vor dem Hintergrund der jeweiligen Inflationsraten vorgenommen werden.

8 Mit Beschluss der Maastricht-Kriterien 1992 lagen erstmals einheitliche Zahlengrundlagen zur Überwachung der öffentlichen Defizite und Schuldenstände vor, um die Solidität der Haushalte der Mitgliedstaaten beurteilen zu können. Leider ergeben sich diese Zahlen nicht direkt aus den Haushalten, sondern erfordern komplexe Umrechnungen. Es sollte auf europäischer Ebene angestrebt werden, einheitliche Budgetierungsregeln für die Mitgliedstaaten zu beschließen.

9 Reinhart und Rogoff zeigen in einer historischen Analyse von Finanzkrisen auf, dass die staatliche Verschuldung ab einer Größenordnung zwischen 80 Prozent und 100 Prozent des BIP unkontrollierbar wird. Vgl. C. Reinhart; K. Rogoff: Dieses Mal ist alles anders. Acht Jahrhunderte Finanzkrisen, 4. Auflage, München 2011

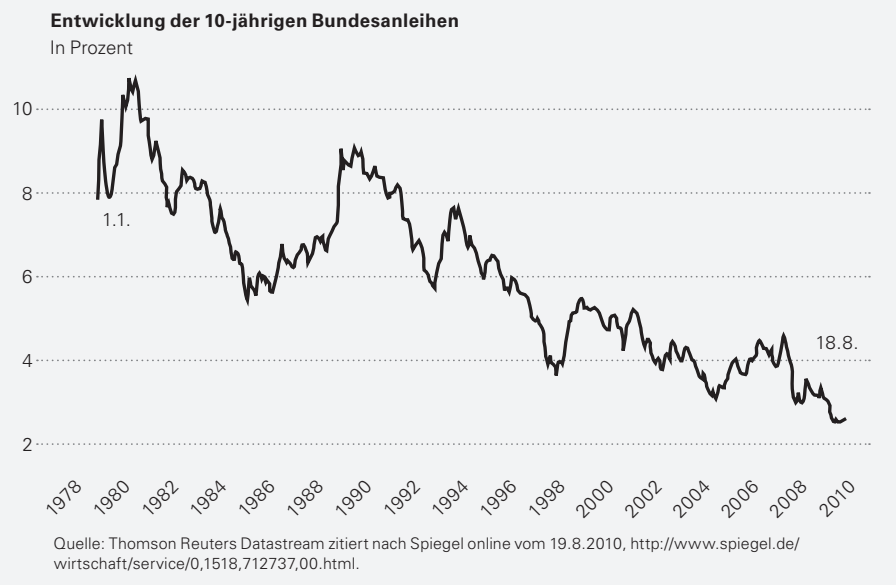
den sowie die Ausweitung des Europäischen Krisenfonds (European Financial Stability Facility EFSF) mit einem deutschen Anteil von 211 Milliarden Euro ohne Finanzierungsregelung für eine mögliche Inanspruchnahme. Das heißt, der Anteil der öffentlichen Schulden am BIP einschließlich der internationalen Verbindlichkeiten bewegt sich in Deutschland auf die 100-Prozent-Marke des BIP zu. Wenn notwendige internationale Hilfen weiterhin nur auf Pump finanziert werden, ist es, selbst bei Eindämmung der Neuverschuldung für nationale Zwecke, nicht mehr weit bis zur Zahlung hoher Risikozuschläge und zum finanzpolitischen Kollaps auch in Deutschland.

Einen ersten Warnschuss erhielt Deutschland von der Ratingagentur Standard & Poors, welche eine Belastung des Ratings für Deutschland und Frankreich je nach Ausgestaltung des EU-Rettungsschirms prognostizierte.¹⁰ Eben diese Ratingagentur erkannte zum Beispiel auch der USA im August 2011 erstmals seit 70 Jahren deren Top-Rating AAA ab.

In den normalen öffentlichen Haushalten wurde der Schuldenzuwachs der letzten beiden Jahre nicht mehr vollständig abgebildet. Mehr als drei Viertel der öffentlichen Neuverschuldung nach Maastricht-Kriterien in den letzten beiden Jahren wurde bei Zugrundelegung der Berechnungsformel, die von Eurostat verwendet wird, in „Nebenhaushalten“ verbucht. Ein Betrag von 216 Milliarden Euro¹¹ entfällt auf die FMS Wertmanagement, eine Anstalt öffentlichen Rechts und 100-prozentige Tochtergesellschaft der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA), die wiederum zu 100 Prozent dem Bund gehört. Eine Berücksichtigung dieses Betrages nach den Maastricht-Kriterien erfolgte nach der Logik der Statistiker deshalb, weil die gesamte Passivseite der FMS Wertmanagement in Höhe von circa 216 Milliarden Euro in die Berechnung der Verschuldung der Bundesrepublik einzubeziehen war. Dies, obwohl der Passivseite der Abwicklungsanstalt eine Aktivseite und damit vermeintlich werthaltige Vermögenswerte in fast der gleichen Höhe gegenüber steht.

Nach einem für die FMS Wertmanagement erstellten Abwicklungsplan wird mit einem tatsächlichen – und damit für den Bund relevanten – Verlust in einer Größenordnung von „nur“ circa 5 Milliarden Euro gerechnet. Würde die FMS Wertmanagement z. B. über eine Banklizenz verfügen oder als ein am Markt aktives Unternehmen klassifiziert werden, wäre der Betrag von 216 Milliarden Euro auch nach den Kriterien von Eurostat bei der Berechnung der Verschuldung nicht zu berücksichtigen gewesen. Insoweit erhöht z. B. auch die Passivseite der Kreditinstitute, die sich mehrheitlich in öffentlicher Hand befinden, die Verschuldung des Bundes nach den Maastricht-Kriterien nicht. Auch die Hilfen aus dem Europäischen Krisenfonds EFSF werden mit ihrem deutschen Anteil nicht im Bundeshaushalt verbucht; auch sie erscheinen nur in Nebenhaushalten.

Abbildung 1: Entwicklung der Rendite 10-jähriger Bundesanleihen



¹⁰ Frankfurter Allgemeine Zeitung: Deutschlands Bonität steht auf dem Spiel, erschienen am 27.09.2011, S. 11

¹¹ Bundesministerium der Finanzen (2011): Schulden der öffentlichen Haushalte einschließlich Kassenkredite 2003–2010 (vgl. http://www.bundesfinanzministerium.de/nn_138042/DE/BMF_Startseite/Publikationen/Monatsbericht_des_BMF/2011/08/statistiken-und-dokumentationen/01-finanzwirtschaftliche-entwicklung/tabellen/Tabelle__S12.html) am 25.11.2011

Die jüngsten Maßnahmen zur Bewältigung der Krisen werden zwar öffentlich nachvollziehbar dargestellt. Aber leicht zu verstehen ist das nicht. Der normale Abgeordnete kann diese Zusammenhänge in seinem Wahlkreis kaum noch erklären. Mit der Schuldenbremse wollte der Gesetzgeber die jährliche Neuverschuldung schrittweise vollständig beenden. Danach ist den Ländern eine strukturelle Neuverschuldung ab dem Haushaltsjahr 2020 vollständig untersagt, dem Bund verbleibt bereits ab 2016 lediglich ein sehr geringer Spielraum.¹² Die Einhaltung der Grenzen wird durch den neu geschaffenen Stabilitätsrat überwacht. Tatsächlich sind, bedingt durch die Finanz-, Wirtschafts- und Euro-Krise, die Schulden der Bundesrepublik Deutschland in der Geschichte noch nie so stark gestiegen wie jetzt. Und die Diskussion um den Euro zeigt, dass diese Tendenz anhält. Faktisch haben wir es mit einer als schizophren zu bezeichnenden Situation zu tun: Einerseits wird auf den drei „nationalen Verschuldungsebenen“ Bund, Länder und Kommunen versucht, die Verschuldung durch Schuldenbremse und Entschuldungsprogramme einzudämmen und die Situation hierdurch zu stabilisieren. Andererseits wird gleichzeitig auf EU-Ebene durch die unterschiedlichen Stabilisierungsmaßnahmen eine neue Verschuldungsebene mit direkter Rückwirkung auf den nationalen Haushalt geschaffen. Immer mehr Bürger fragen sich, wie lange das noch gut gehen wird und wann „die Märkte“ auch dem deutschen Staat das Vertrauen entziehen werden.

In dieser Situation ist es erforderlich, dass sich Politik und Öffentlichkeit ernsthaft mit den Problemen der aufgelaufenen Staatsschuld auseinandersetzen. Es geht kurzfristig darum, die Kreditfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland, der Länder und Kommunen zu erhalten und den Status eines besonders vertrauenswürdigen Schuldners nachhaltig zu sichern. Mittel- bis langfristig muss die Haushaltswirtschaft dem Kriterium der Generationengerechtigkeit genügen, was bedeutet, den Ressourcenverbrauch einer Generation dem Einkommen derselben Generation anzugleichen. Ziel muss es dabei sein, den kommenden Generationen die gleichen Grundlagen zur Finanzierung ihrer politischen Handlungsoptionen zu ermöglichen, wie sie den vorangegangenen Generationen zur Verfügung standen.

2.3 Probleme und Risiken der bisherigen Schuldenpolitik des Staates

Die Politik chronischer Neuverschuldung hat das staatliche Leistungsvermögen nicht erhöht und den Bürgern langfristig keine Vorteile gebracht.

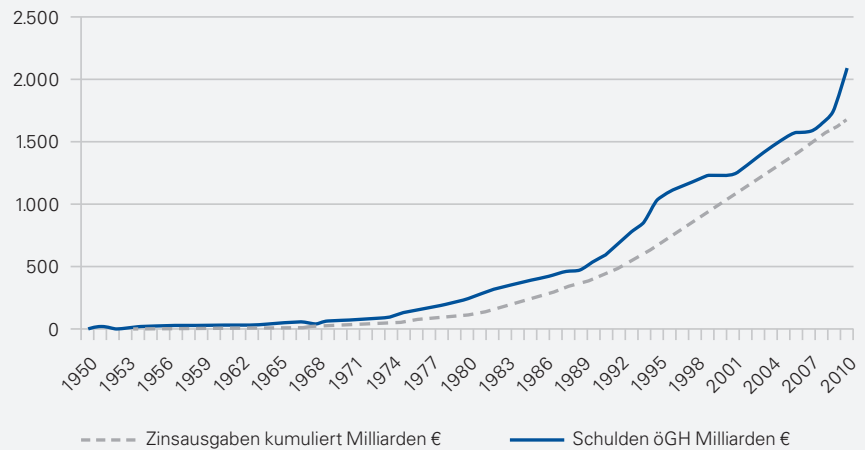
Jede Nettokreditaufnahme eines einzelnen Jahres erhöht das staatliche Leistungsvermögen in diesem Jahr. Zinsen fallen erst später an und werden dann als vertragliche Verpflichtung in den Haushalt eingesetzt, ohne dass es einer politischen Diskussion bedarf. Wenn die Zinsausgaben dann nicht einfach durch neue Kredite finanziert werden, verdrängen sie andere Ausgaben aus dem Haushalt, die sonst möglich gewesen wären. Die Kredite von heute sind die Zinsen von morgen. Diese zwingende Konsequenz wird in der politischen Diskussion nicht wahrgenommen, weil man sich mit Zinsausgaben nicht beschäftigt. Eine Politik permanenter Neuverschuldung über eine längere Periode führt mithin keineswegs in Höhe der aufgenommenen Kredite zu neuen staatlichen Leistungen, sondern nur in Höhe der Krediteinnahmen abzüglich der durch sie verursachten Zinsausgaben.

Von 1950 bis 2008, d. h. bis zum Beginn der Finanzkrise, haben Bund, Länder und Gemeinden zusammen rund 1,6 Billionen Euro Kredite zur Haushaltsfinanzierung eingenommen und in derselben Zeit für dieselben Kredite rund 1,5 Billionen Euro für Zinsen ausgegeben (vgl. Tabelle 1 im Anhang 1 sowie Abbildung 2). Das heißt: Von den Krediteinnahmen ist nach Abzug der für sie zu erbringenden Zinsausgaben für die Fi-

¹² Vgl. zur Funktionsweise und Ausgestaltung Bundesministerium der Finanzen: http://www.bundesfinanzministerium.de/nn_90/DE/BMF__Startseite/Service/Glossar/S/031__Schuldenbremse.html am 11.10.2011

finanzierung staatlicher Leistungen wenig übrig geblieben.¹³ Oder anders ausgedrückt: In dem gesamten Zeitraum von 1950 bis 2008 hätte der Staat, fast ohne Neuverschuldung und die dafür zu zahlenden Zinsen, die Leistungen finanzieren können, die er tatsächlich erbracht hat. Auf Ebene der Bundesländer sind diesbezüglich erhebliche Unterschiede festzustellen (vgl. Anhang 2). In einigen Bundesländern überschreiten die kumulierten Zinsen bereits den aktuellen Schuldenstand. Ergebnis der jahrzehntelangen chronischen Haushaltsdefizite sind allein die Schulden und die dafür dauerhaft zu zahlenden Zinsen. Die chronische Staatsverschuldung mag im kurzfristigen Interesse der jeweils handelnden Politiker gewesen sein. Dem langfristigen Interesse der Bürgerinnen und Bürger entsprach sie nicht.

Abbildung 2: Schuldenstand und Zinslast der öffentlichen Haushalte in Deutschland (öGH: öffentlicher Gesamthaushalt)



Quelle: Tabelle 1 im Anhang 1

In den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik bis etwa 1983 blieb von den aufgelaufenen Schulden nach Abzug der Zinsausgaben per Saldo noch etwas zur Finanzierung der Staatsaufgaben übrig. Aber dieses Etwas war gering und ohne Bedeutung für den Wiederaufbau Deutschlands nach dem Krieg: Durch Steuererhöhungen und/oder Kürzungen konsumtiver Staatsausgaben um nur 1,3 Prozent des BIP wäre Deutschland auch in diesen Jahren schuldenfrei geblieben, ohne die notwendigen Infrastrukturinvestitionen zu beeinträchtigen.

Die Bürger von heute und morgen tragen eine hohe Zinsbelastung, obwohl ihnen die chronische Schuldenpolitik keine Vorteile gebracht hat bzw. bringen wird.

Die Zinsausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden betragen im vergangenen Jahr rund 65 Milliarden Euro. Das entspricht dem Aufkommen von 6,5 Umsatzsteuerpunkten. Ein Prozentpunkt des Regelsatzes von 19 auf 20 Prozent würde für 2012 Mehreinnahmen von 9,4 Milliarden Euro auslösen. Mit geringen Korrekturen beim ermäßigten Steuersatz ergeben sich als Faustregel 10 Milliarden Euro für einen Punkt Mehrwertsteuer.

Das Zinsrisiko ist gigantisch.

Die Zinsausgaben, die Bund, Länder und Gemeinden im vergangenen Jahr gezahlt haben, entsprechen einem durchschnittlichen Zinssatz der öffentlichen Schuld von 3,1 Prozent (vgl. Tabelle 1 im Anhang 1). Das ist der niedrigste Zinssatz für die öffentliche Schuld in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Leider ist es unwahrscheinlich, dass die Zinsen dauerhaft so niedrig bleiben.¹⁴ Es muss damit gerechnet werden, dass die Zinssätze in den kommenden Jahren wieder steigen und zu höheren Zinsausgaben der öffentlichen Hände führen. Ob dies große Haushaltsprobleme auslöst und aufgrund der Schuldenbremse zu Belastungen der Bevölkerung durch ein neues Sparpaket führt, hängt von den Ursachen der Zinssteigerungen ab.

¹³ Vgl. auch schon D. Meyer: Die Schuldenfalle. Staatsverschuldung von 1965–2025, Entwicklungen und Lösungsansätze zur Staatsverschuldung, Hannover 2003, S. 34 ff.

¹⁴ Vgl. auch Deutsche Bundesbank: Monatsbericht, Frankfurt am Main, April 2010, S. 26 ff.

Zinssteigerungen waren bisher in Deutschland fast immer die Folge von Preissteigerungen; diese führten sofort zu höheren Steuereinnahmen und erst mit zeitlicher Verzögerung zu höheren Zinsausgaben. Die Ursache hat so ihre unmittelbaren Folgen selbst finanziert. Haushaltsprobleme ergaben sich erst später, als staatliche Leistungen an die Preissteigerungen angepasst wurden.

In der heutigen globalisierten Welt kann es aber auch andere Ursachen für steigende Zinsen geben. Wenn z. B. die finanzschwachen Staaten der EU irgendwann ihre Haushalte konsolidiert haben und wieder das Vertrauen der Finanzinvestoren zurückerhalten, wird aus Deutschland Kapital abfließen und eine Angleichung der Zinssätze auslösen. Steigende Zinsen sind in Deutschland auch zu erwarten, wenn in den USA die Zinsen wieder klettern. Denkbar ist auch, dass große international operierende Kreditgeber gegen finanzschwächere Bundesländer oder gar den Bund spekulieren. Eine schlechtere Bewertung einzelner Gebietskörperschaften durch die Ratingagenturen führt zu sinkenden Kursen und steigenden Umlaufrenditen. Jene müssten dann bei der Emission neuer Anleihen überboten werden.

In diesen nicht sicheren, aber sehr wohl denkbaren Fällen würden Steuermehreinnahmen zur Finanzierung der zusätzlichen Zinsausgaben nicht zur Verfügung stehen. Eine Zinssteigerung um beispielsweise nominal nur 2 Prozentpunkte würde in wenigen Jahren zusätzliche Zinsausgaben von rund 40 Milliarden Euro jährlich auslösen. Die Schuldenbremse würde dafür nach der Übergangsfrist eine Mehrwertsteuererhöhung um 4 Prozentpunkte oder ein entsprechend hohes Sanierungsprogramm aus Ausgabekürzungen und Steuererhöhungen erfordern.

Die Verfügbarkeit neuer Kredite ist keineswegs ohne Risiko.

Die notwendige Anschlussfinanzierung für fällig werdende Schuldtitel ist gegenwärtig kein Problem. Aber das kann sich ändern, wenn die Konjunktur einbricht und die nationalen und internationalen Kreditgeber unsicher werden, ob die Deutschen ihre Kreditverpflichtungen noch erfüllen können. Ob es sich dabei um klassische Haushaltsschulden handelt, um Hilfen zugunsten der Banken oder schwächerer EU-Staaten, spielt dabei keine Rolle.

Die Staatsschuld hat im Regelfall eine durchschnittliche Restlaufzeit von 6 Jahren.¹⁵ Das bedeutet: Von jetzt rund 2 Billionen Euro ausgewiesenen Staatsschulden müssen Jahr für Jahr rund 330 Milliarden Euro zurückgezahlt und durch neue Kredite abgelöst werden. Die notwendige Anschlussfinanzierung reicht im Extremfall an die Größenordnung des gesamten deutschen Steueraufkommens heran. Wenn das Vertrauen der Kreditgeber in deutsche Staatsanleihen sinkt und neue Staatspapiere nicht mehr gekauft werden, ergibt sich für Deutschland die gleiche finanzpolitische Lage, welche Griechenland gegenwärtig erlebt. Ob es dazu kommt, entscheiden nicht die Regierungen, sondern die Marktteilnehmer. Und getragen wird das Risiko letztlich von der Bevölkerung, nicht von den Regierungsmitgliedern. Daher müssen sich die Wählerinnen und Wähler fragen, ob sie dieses Risiko weiter tragen wollen.

Zusammengefasst heißt das:

- 60 Jahre permanenter Neuverschuldung von Bund, Ländern und Gemeinden haben der Bevölkerung keine Vorteile in Form höherer Staatsleistungen gebracht.¹⁶
- Die aufgetürmten Schulden erfordern, bei historisch niedrigem Zinssatz, jährlich 65 Milliarden Euro an Zinsen. Das entspricht dem Aufkommen von 6,5 Umsatzsteuerpunkten.

¹⁵ Deutsche Bank Research: Staatsverschuldung 2020, Frankfurt am Main 2011, S. 8

¹⁶ Vor diesem Hintergrund stellt sich dann auch die Frage, wer von den bis heute faktisch gezahlten Zinsen in Höhe von circa 2 Billionen Euro einen Nutzen hatte bzw. wohin diese Zinszahlungen geflossen sind.

- Das Zinsrisiko ist gewaltig. Ein Zinsanstieg um nur 1,5 Prozentpunkte könnte ein Sparpaket von 30 Milliarden Euro auslösen. Das entspricht einer Erhöhung der Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte.
- Und schließlich ist keinesfalls sicher, dass wir in Deutschland immer die notwendigen Staatskredite erhalten, während um uns herum in Europa, aber auch in den USA und Japan, die Bonität der Staatskredite von Monat zu Monat abnimmt. Sogar die Bonität Frankreichs wird schon angezweifelt. Das heißt: Die Einschläge kommen näher.

Die ständige Neuverschuldung jetzt beenden!

Wir müssen verhindern, dass die Blase des öffentlichen Kredits mit unübersehbaren Folgen für die Menschen platzt. Das gilt nicht nur für den öffentlichen Kredit anderer Staaten. Auch für unser Land ist das Risiko der hohen öffentlichen Schulden untragbar geworden. Das bedeutet: Die Politik der permanenten Neuverschuldung ist nicht nur in einigen Jahren und mit viel Wenn und Aber „zu bremsen“. Die ständige Neuverschuldung ist unverzüglich und endgültig zu beenden.

Dabei liegt die Betonung auf „ständig“. In Ausnahmefällen muss es selbstverständlich auch künftig die Möglichkeit zur Kreditaufnahme geben, zum Beispiel bei konjunkturbedingten Steuerausfällen oder zur Verteilung außergewöhnlicher Belastungen auf mehrere Haushaltsjahre. Aber diese Kreditaufnahme darf nicht mehr wie bisher auf dem Schuldenberg der Geschichte abgeladen, sie muss zeitnah getilgt werden. Makroökonomisch heißt das: nicht mehr Schwankung der Defizite zwischen 0 und 3 Prozent des BIP, wie noch in Maastricht postuliert, sondern Schwankung der öffentlichen Finanzierungsdefizite um die Null-Linie.

Das allein reicht aber nicht aus. Die aufgelaufenen Altschulden, die fast überall in Europa zum Kernproblem der Wirtschafts- und Finanzkrise geworden sind, müssen auch bei uns schrittweise getilgt werden. Das ist unausweichlich verbunden mit einer Belastung der Bürger, denn das Land mit der stärksten Wirtschaftskraft in Europa kann mit ausländischer Hilfe nicht rechnen und Hilfe gäbe es auch nur mit Auflagen. Für die Bürger ist es allemal billiger, freiwillig das Unausweichliche zu tun, als von den Kreditgebern dazu gezwungen zu werden. Freiwillig können wir den Zeitraum der Tilgung vermutlich selbst bestimmen. Wenn die Geldgeber erst das Vertrauen in die deutsche Haushalts- und Finanzpolitik verlieren, wird es teurer. Denn die härtesten Regeln setzt immer noch der Markt.

Denkbar für den Schuldenabbau sind grundsätzlich zwei Wege: Nominaler Schuldenabbau durch Tilgung oder realer Schuldenabbau durch Inflation. Der zweite Weg kommt nach den historischen Erfahrungen der Deutschen und vor allem wegen seiner kaum tolerierbaren Folgen nicht in Betracht. Es bleibt also nur die Schuldentilgung.

Ein Konzept der Schuldentilgung muss von der Bevölkerung akzeptiert werden. Dafür muss es folgende Bedingungen erfüllen:

- Die Schuldentilgung muss langfristig organisiert werden, damit die Belastungen tragbar bleiben.
- Die Belastungen müssen gerecht verteilt werden.
- Wenn ein Schuldenberg abgebaut werden soll, darf nicht gleichzeitig ein neuer Schuldenberg entstehen.
- Wir brauchen für die Politik neue Anreizsysteme, damit nicht regelmäßig kurzfristige Leistungsverbesserungen höher bewertet werden als damit verbundene Haushaltsbelastungen für die Zukunft.
- Die neuen Regeln müssen im Grundgesetz verankert werden, damit sie nicht zu leicht bei nächst passender Gelegenheit wieder verwässert oder abgeschafft werden können.

2.4 Acht-Punkte-Programm für einen Abbau der deutschen Staatsverschuldung

Die Staatsverschuldung Deutschlands muss auf allen Ebenen abgebaut werden, sollen Kreditfähigkeit und Status eines vertrauenswürdigen Schuldners erhalten sowie Generationengerechtigkeit hergestellt werden. Die Herausforderung ist so gewaltig, dass ohne tief greifende Änderungen verfassungsrechtlicher Grundlagen keine tragfähige Lösung möglich erscheint.

Die neuen Regeln müssen im Grundgesetz verankert und damit einer beliebigen Korrektur der Politik entzogen werden. Die Verfasser sind sich bewusst, dass die unterbreiteten Vorschläge tief in das Verfassungsgefüge eingreifen, etwa im Bereich des Haushaltsrechts des Parlaments und der finanzwirtschaftlichen Beziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Hier wird es darauf ankommen, dass der Verfassungsgeber die damit einhergehenden Bindungswirkungen akzeptiert und damit die Ernsthaftigkeit seines finanzpolitischen Willens unterstreicht.

Punkt 1: Die Wirksamkeit der Schuldenbremse stärken

Die Wirksamkeit der Schuldenbremse in Art. 115 GG, Abs. 2 mit einem grundsätzlichen Kreditaufnahmeverbot für Bund, Länder und Gemeinden wird wie folgt verstärkt:

- Die bisher zulässige Neuverschuldung des Bundes in Höhe von 0,35 Prozent des BIP entfällt.
- Unvermeidbare neue Kredite sind jeweils im Folgejahr durch Haushaltsausgaben vollständig zu tilgen. Haushaltsplan und Haushaltsrechnung jedes Jahres zeigen auf diese Weise jeweils die Summe aller aufgelaufenen und noch nicht getilgten neuen Haushaltsdefizite an. Das verbessert die Transparenz.
- Eine Ausnahme gibt es nur für Neuverschuldungen durch Naturkatastrophen und außergewöhnliche Notsituationen, die so hoch sind, dass sie innerhalb von vier Jahren nicht getilgt werden können. Sie können mit einer angemessenen Tilgungsregelung und einer Zwei-Drittel-Mehrheit von Bundestag und Bundesrat in die nachfolgend dargestellte Tilgung der Altschulden einbezogen werden.
- Ein Sonderkonto, ein neues Bundesgesetz und eine weitere dauerhafte Verschuldungsmöglichkeit in Höhe von 1,5 Prozent des BIP entfallen.
- Die Regelung tritt für Bund und Länder zum 01.01.2013 in Kraft.

Punkt 2: Ein gerechtes Maßnahmenpaket zum Abbau der Haushaltsdefizite schnüren

Ein Vorziehen der Schuldenbremse erfordert aller Voraussicht nach sozial ausgewogene Maßnahmen auf der Ein- und Ausgabenseite. In diesem Sinne ist es erforderlich, das Steuersystem in einer Weise umzugestalten, dass „breitere Schultern“ auch größere Lasten tragen.

Maßnahmen auf der Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte rufen naturgemäß Widerstände in der Bevölkerung hervor. Ein gesellschaftlicher Konsens erfordert daher ein hohes Maß an politischer Überzeugungsarbeit. Lastenverschiebungen im Sozialbereich (Rentenversicherung, Bundesagentur für Arbeit u. a.) zwischen den öffentlichen Kern- und Nebenhaushalten führen nicht zu einer Verminderung der öffentlichen Verschuldung nach Maastricht-Kriterien und sind daher auszuschließen. Als flankierende Maßnahme ist auch eine konsequente Überprüfung der unzähligen, meist intransparenten Subventionen und Steuervergünstigungen erforderlich.¹⁷

¹⁷ Der Subventionsbericht der Bundesregierung weist für das Jahr 2010 insgesamt 24,4 Milliarden Euro an Finanzhilfen und Steuervergünstigungen durch den Bund aus. Das Institut für Weltwirtschaft Kiel verwendet einen umfassenderen Subventionsbegriff und berechnet damit für das Jahr 2009 insgesamt 162 Milliarden Euro durch den Gesamtstaat. Vgl. A. Boss; A. Rosenschon: Subventionsabbau in Deutschland. Institut für Weltwirtschaft, Kiel 2011, S. 17

Punkt 3: Deutsche Finanzagentur verwaltet Schulden des Bundes und der Länder

Durch Änderung des Grundgesetzes wird die „Finanzagentur des Bundes“ umgewandelt in eine von Weisungen des Bundes und der Länder unabhängige „Deutsche Finanzagentur“ in der Rechtsform einer Stiftung öffentlichen Rechts. Sie wird formal dem Bundespräsidenten zugeordnet. Er beruft fachlich kompetente, unabhängige Persönlichkeiten in ein neu zu bildendes Aufsichtsorgan und ernennt auf dessen Vorschlag den Vorstand.

Zur Erhöhung der Transparenz wird der Agentur zusätzlich zur Verwaltung der Haushaltsschulden des Bundes auch die Verwaltung der Schulden aller Nebenhaushalte des Bundes übertragen. Außerdem wird ihr die Verwaltung der gesamten bestehenden Schulden der Länder zugeordnet. Die Kosten der Verwaltung trägt der Bund. Die Zinslast ist langfristig zu minimieren und wie bisher von den jeweiligen Gebietskörperschaften zu tragen. Sondertilgungen der einzelnen Gebietskörperschaften sind jederzeit möglich. Die „Deutsche Finanzagentur“ berichtet im Internet laufend und umfassend über den Stand der von ihr verwalteten Schulden. Sie unterliegt der Kontrolle durch den Bundesrechnungshof, der sich ggf. mit den Rechnungshöfen der beteiligten Länder abstimmt, und legt jährlich Rechnung gegenüber Bundestag und Bundesrat.

Punkt 4: Zinszahlungen werden aus dem Steueraufkommen abgerufen

Die „Deutsche Finanzagentur“ ruft die für die Zinszahlung benötigten Mittel, mindestens in Höhe der jeweiligen Zinsausgaben des Vorjahres, zulasten des Bundes und der einzelnen Länder aus dem Steueraufkommen vor Abführung an die Haushalte ab. Dafür ist im Grundgesetz eine Regelung zu treffen analog zu den bewährten Regeln für die EU-Finanzierung und den Länderfinanzausgleich.

Punkt 5: Schulden des Bundes und der Länder werden zur Gesamtschuld

Durch die Anschlussfinanzierung für fällig werdende Schuldtitel werden die in der Vergangenheit aufgenommenen Kredite des Bundes und der einzelnen Länder schrittweise in einen Anteil an der verwalteten Gesamtschuld umgewandelt, die formal gegenüber den Gläubigern zu einer Schuld des Bundes wird. Dadurch wird zugleich das Risiko der Spekulation gegen einzelne Bundesländer abgebaut. Spürbare Lastenverschiebungen (wie bei den zurzeit diskutierten „Eurobonds“) ergeben sich dadurch zwischen Bund und Ländern nicht, weil zwischen ihnen keine erheblichen Zinsunterschiede bestehen.

Punkt 6: Einkommensteuerprogression als Tilgung

Für die Tilgung der von ihr verwalteten Schulden, proportional zur jeweiligen Höhe, verwendet die neue Finanzagentur ersparte Zinsen sowie durch Regelung im Grundgesetz zulasten des gesamten Steueraufkommens: 0,2 Prozent des Vorjahres-BIP ansteigend um 0,2 Prozent jährlich auf maximal 2 Prozent des BIP. Um diese 0,2 Prozent jährlich steigt in Deutschland der Anteil des Steueraufkommens am BIP durch die Progressionswirkung der Einkommensteuer. Bisher wurden diese „heimlichen Steuererhöhungen“ in größeren Zeitabständen durch Steuersenkungen wieder ausgeglichen.¹⁸ Ein solches Vorgehen wird für einen Zeitraum von wenigstens zehn Jahren ausgeschlossen. Das heißt, alle Bürger, ob sie nun in Sachsen, Bremen oder einem anderen Bundesland wohnen, tilgen gemeinsam die Gesamtheit aller Schulden von Bund und Ländern, weil ihnen auch gemeinsam die Sicherung der staatlichen Bonität zugutekommt. Diese Art der Finanzierung ist sozialverträglich: Die höheren Einkommen tragen den überwiegenden Teil der Schuldentilgung. Die unteren Einkommen werden weitgehend verschont. Die deutsche Steuerquote bleibt weiterhin deutlich niedriger als die von Großbritannien, Frankreich und Italien.

¹⁸ Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Verantwortung für Europa wahrnehmen, Jahresgutachten 2011/12, Wiesbaden 2011, S. 207 ff.

Mit dieser Regelung könnte die jährliche Tilgung von anfangs 5 Milliarden Euro binnen zehn Jahren auf 70 Milliarden Euro jährlich zuzüglich ersparter Zinsen ansteigen. Damit könnte die gesamte heute bestehende deutsche Staatsschuld binnen einer Generation vollständig getilgt werden.

Punkt 7: Fehlverhalten sanktionieren

Nach aller politischen Erfahrung werden langfristige Regeln zur Begrenzung der öffentlichen Verschuldung nur eingehalten, wenn Fehlverhalten sanktioniert wird. Deshalb sollten folgende Regelungen ins Grundgesetz aufgenommen werden:

- Sofern der Bund oder ein einzelnes Land jeweils vier Jahre hintereinander im abgeschlossenen Haushalt Defizite, wie unter Punkt 1 definiert, ausweist, zieht die „Deutsche Finanzagentur“ zulasten dieser Gebietskörperschaft zusätzlich zu den oben angegebenen Beträgen Steuereinnahmen in Höhe von einem Viertel des jeweils letzten Defizits ein und verwendet diese Mittel zusätzlich zur Tilgung aller von ihr verwalteten Schulden. Die Feststellung der Einzugsbeträge wird dem im Rahmen der neuen Schuldenbremse eingerichteten Stabilitätsrat übertragen.
- Entstehen während der Amtszeit einer Regierung des Bundes oder eines Landes drei Jahre hintereinander Defizite im abgeschlossenen Haushalt, so sind Neuwahlen ihrer Parlamente abzuhalten. Regierungschef(in) und Finanzminister(in) dürfen der neuen Regierung nicht mehr angehören.

Punkt 8: Vergleichbare Regelungen für Gemeinden schaffen

Die Gemeinden müssen in die Bemühungen zum Schuldenabbau eingebunden werden. Durch Regelung im Grundgesetz werden die Länder verpflichtet, für ihre Gemeinden eine vergleichbare Regelung zu treffen und dabei sicherzustellen, dass das Verbot neuer Haushaltskredite nicht durch neue Kassenkredite umgangen wird. Über die Verschuldung ihrer Gemeinden haben die Länder dem Stabilitätsrat jährlich zu berichten. Verstöße eines Landes gegen seine Pflicht, eine Reduzierung der Verschuldung seiner Kommunen sicherzustellen, sind vom Stabilitätsrat zu quantifizieren und zu den neuen Schulden des betreffenden Landes mit den daraus zu ziehenden Konsequenzen hinzuzurechnen.

2.5 Zeigen, dass Deutschland seine Finanzen im Griff hat

Das vorstehende Konzept für eine nationale Politik der Schuldentilgung zeigt, dass es möglich ist, die in Deutschland aufgelaufenen Schulden innerhalb einer Generation zu tilgen, ohne die Bevölkerung in unzumutbarer Weise zu belasten. Das würde „den Märkten“ zeigen, dass Deutschland seine öffentlichen Finanzen im Griff hat und es würde die Bonität deutscher Staatsanleihen nachhaltig festigen. Zugleich würde die deutsche Verhandlungsposition bei der Bewältigung der Euro-Krise gestärkt: Wenn Deutschland den historisch notwendigen Schritt zu einer wirksamen Politik der Schuldentilgung geht, ist es auch politisch und moralisch berechtigt, von anderen europäischen Staaten verstärkte Bemühungen zur Sanierung ihrer Haushalte zu verlangen. Dazu gehört auch ein Rückgriff auf die zum Teil beträchtlichen Geldvermögen der jeweils eigenen Bevölkerung, bevor man die Steuerzahler der Nachbarländer um Hilfe bittet. Zugleich würden neue Schulden nicht mehr auf dem Schuldenberg der Geschichte politisch entsorgt, sondern bis zur endgültigen Tilgung in der politischen Verantwortung der Regierungen bleiben.

Wir brauchen eine nachhaltige Finanzpolitik mit Transparenz als Grundlage

Der Staat ist in den vergangenen Jahrzehnten große Verpflichtungen eingegangen, die von der aktuellen und den kommenden Generationen getragen werden müssen. Gleichwohl ist es auch eine Frage der heutigen Entscheidungsträger, wie mit diesen Verpflichtungen umzugehen ist. Eine Voraussetzung, diese Herausforderungen zu meistern und ausgewogene Entscheidungen zu treffen, ist Transparenz über künftige Belastungen, die aus heutiger Sicht realistischerweise zu erwarten sind.

Um die dauerhafte Funktionsfähigkeit unseres demokratischen Gemeinwesens sicherzustellen, brauchen wir eine nachhaltige Finanzpolitik und institutionelle Transparenz. Nachhaltige Finanzpolitik zu betreiben, bedeutet eine ökonomisch langfristig vertretbare und solide Finanzierung öffentlicher Aufgaben. Sie muss auf Generationengerechtigkeit ausgerichtet sein.

Institutionelle Transparenz bedeutet die systematische Bereitstellung möglichst vollständiger Informationen im öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesen. Die Parlamentarier, die Bürger, die Medien und die Öffentlichkeit eines demokratischen Gemeinwesens haben das Recht, dass ihnen vollständige und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Informationen über den finanzwirtschaftlichen Zustand ihrer Gebietskörperschaft (Bund, Land, Kommune) zur Verfügung gestellt werden. Dies erfordert eine entsprechende Ausgestaltung des öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesens. Eine derartige Transparenz ist wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Bevölkerung wieder Vertrauen in die finanzpolitischen Entscheidungen fasst. Zudem gilt es, das verloren gegangene Primat der Politik gegenüber Banken und Finanzmärkten zurückzugewinnen.

3.1 Geldwertstabilität ist Voraussetzung einer nachhaltigen Finanzpolitik

Vertrauen der Bevölkerung in das demokratische System und seine Institutionen setzt Geldwertstabilität voraus. Die billigende Inkaufnahme von steigenden Inflationsraten führt aufgrund der schleichenden Enteignung von Geldvermögen einerseits und einer Vermögensumverteilung andererseits zwangsläufig zu schwindendem Vertrauen in Politik und Verwaltung.

3.2 Wohlstand und anstehende Belastungen gerecht und transparent finanzieren

Nachhaltige Finanzpolitik und öffentliche Ressourcensteuerung müssen darauf gerichtet sein, Wohlstand, aber auch die Folgen der Finanzkrise gerecht zu finanzieren. Gerechte Finanzierung bedarf zum einen einer gerechten Belastung innerhalb der jetzigen

Generation (intragenerative Gerechtigkeit). Zum anderen bedarf es einer gerechten Aufteilung der Belastungen zwischen der jetzigen und den folgenden Generationen (intergenerative Gerechtigkeit = Generationengerechtigkeit). Generationengerechtigkeit ist nicht gegeben, wenn kommenden Generationen nicht nur die Schulden der heutigen Generation aufgebürdet werden, sondern wenn zudem, wie oben aufgezeigt, die Verschuldung für den Staat praktisch ein Nullsummenspiel war. Die Tatsache, dass die Verschuldung faktisch fast ausschließlich der Finanzierung der Zinsen dient, führt für die kommende Generation zu keinerlei Nutzen, sondern ausschließlich zu Belastungen.

Von daher bedarf es neben einer konsequenten Strategie zum Schuldenabbau – wie im Kapitel 2 dargestellt – unabdingbar einer höheren Transparenz über die finanziellen Folgen öffentlicher Entscheidungen und über die von der öffentlichen Hand tatsächlich eingegangenen Verbindlichkeiten. Dies erfordert ein Haushalts- und Rechnungswesen, das konkret erkennen lässt, inwieweit grundsätzlich in jedem Haushaltsjahr die verbrauchten öffentlichen Ressourcen auch erwirtschaftet werden. Denn die Gewährleistung von Generationengerechtigkeit wird praktisch nur durch ein auf „Periodengerechtigkeit“ ausgerichtetes Haushalts- und Rechnungswesen sichtbar. Sie ist grundsätzlich dann gegeben, wenn für jedes Haushaltsjahr Aufwendungen und Erträge ausgeglichen sind.

Über die Wahlperioden hinaus muss die öffentliche Ressourcensteuerung darauf ausgerichtet werden, die ökonomische, soziale und ökologische Infrastruktur langfristig sicherzustellen. Dabei ist zu gewährleisten, dass grundsätzlich für jede Haushaltsperiode der Aufwand für die öffentliche Aufgabenwahrnehmung mit den verfügbaren Erträgen in Einklang gebracht wird. Die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Informationen leistet das klassische kameralistische Haushalts- und Rechnungswesen nicht. Von daher ist ein auf Transparenz ausgerichtetes Haushalts- und Rechnungswesen ein wichtiges Element zur sachlichen Fundierung demokratischer Entscheidungen.

3.3 Haushaltsplanung und Rechnungslegung verändern

Im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik müssen vor allem die Haushaltsplanung und Rechnungslegung im Hinblick auf die intra- und intergenerative Gerechtigkeit transparent ausgestaltet sein. Dies erfordert nicht nur den Ausweis der Ausgaben und Einnahmen, sondern darüber hinaus den Ausweis des gesamten Ressourcenverbrauchs, der gesamten Kapitalmarktschulden (einschließlich jener der dezentralen Einheiten) und der sogenannten impliziten Schulden.

Für jedes private Unternehmen und jede öffentliche Körperschaft sind Einnahme-/Ausgabe-Rechnungen (= Cash Flow-Rechnungen) unverzichtbar, um die Defizitentwicklung im Griff zu behalten. Der Bund hat dafür den Haushaltsplan, die Mittelfristige Finanzplanung und die Haushaltsrechnung. Zwei wichtige Informationsbedürfnisse werden damit aber nicht erfüllt: Wie hoch ist der tatsächliche Ressourcenverbrauch und wie hoch sind die Bestandsgrößen, vor allem die Verschuldung?

So werden Pensionszahlungen und Beihilfen – der größte Block der impliziten Schulden – in der Haushaltsplanung und Rechnungslegung bisher nur mit den jeweiligen Jahrestrenchen erfasst. Die Gesamtsumme der damit verbundenen öffentlichen Verpflichtung erscheint nicht im Haushalt, sondern allenfalls in Nebenrechnungen. Dabei sind diese impliziten Staatsschulden in Deutschland, wie auch in anderen Staaten, erheblich größer als die Kapitalmarktschulden. Sie unterliegen nicht dem Spekulationsrisiko der Märkte und sind in Grenzen durch den Staat gestaltbar. Gleichwohl darf man sie im Sinne einer nachhaltigen Haushalts- und Finanzpolitik nicht aus dem Auge verlieren.

Pensions- und Beihilfezahlungen der öffentlichen Haushalte für die Pensionäre sind vor allem bei langfristig steigendem Personalbestand kleiner als der entsprechende Personalaufwand für die Beschäftigten, sodass bei Verzicht auf Aufwands- und Ertragsrechnungen die langfristigen Haushaltsbelastungen unterschätzt werden. Die Länder haben vor einigen Jahren unter diesen Informationsdefiziten erheblich gelitten. Auch bei der Rentenversicherung würde eine Betrachtung allein der Einnahmen und Ausgaben in einem mittelfristigen Zeitraum zu Fehlschlüssen führen, weil darin die Probleme einer alternden Gesellschaft nicht hinreichend abgebildet werden.

Aber auch Garantien, Bürgschaften und Risiken, wie sie auf Bundesebene im Rahmen der Finanzkrise eingegangen wurden, werden nicht hinreichend transparent gemacht: Was ist lediglich Absichtserklärung der Regierung? Was ist ein verbindliches, aber noch nicht umgesetztes Rahmenprogramm? Was ist eine konkrete Zahlungsverpflichtung? Wie hoch sind die Rückzahlungsansprüche und wie sind sie zu bewerten? Die Vernachlässigung derartiger Größen tangiert unmittelbar auch das Budgetrecht der Legislative und führt zum Verlust des Vertrauens der Bürger und Märkte in die Solidität der Haushalts- und Finanzpolitik.

Die Schaffung institutioneller Transparenz ist eine notwendige Voraussetzung dafür, das Verschuldungsproblem in seiner Gesamtheit erkennbar zu machen und über einen gesellschaftlichen, demokratisch legitimierten Diskurs Lösungen zuzuführen.

Auch die Transparenz über die Kapitalmarktschulden der Gebietskörperschaften mit dezentralen verselbstständigten Aufgabenträgern muss verbessert werden. Dies lässt sich anschaulich an einem Beispiel für die kommunale Ebene verdeutlichen. So lag im Jahr 2007 etwa die in den Kernhaushalten der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern ausgewiesene Verschuldung bei circa 1.000 Euro pro Einwohner. Die tatsächliche Verschuldung unter Einbeziehung der Schulden der kommunalen Unternehmen und anderer dezentraler Einheiten und der Kassenkredite betrug aber mit etwa 4.600 Euro mehr als das Viereinhalbfache (vgl. Abbildung 3).¹⁹ Das hier für die kommunale Ebene aufgezeigte Problem gilt in gleichem Maße für alle Gebietskörperschaften, die sich dezentraler verselbstständigter Einheiten für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben bedienen. Von daher bedarf es für alle Gebietskörperschaften eines einheitlichen Informationssystems, das nicht nur über die Gewährleistung von Generationengerechtigkeit informiert, sondern auch die impliziten Schulden ausweist und die Verbindlichkeiten und Vermögen der rechtlich selbstständigen dezentralen Einheiten (öffentliche Unternehmen u. ä.) einbezieht (Gesamtabschluss).

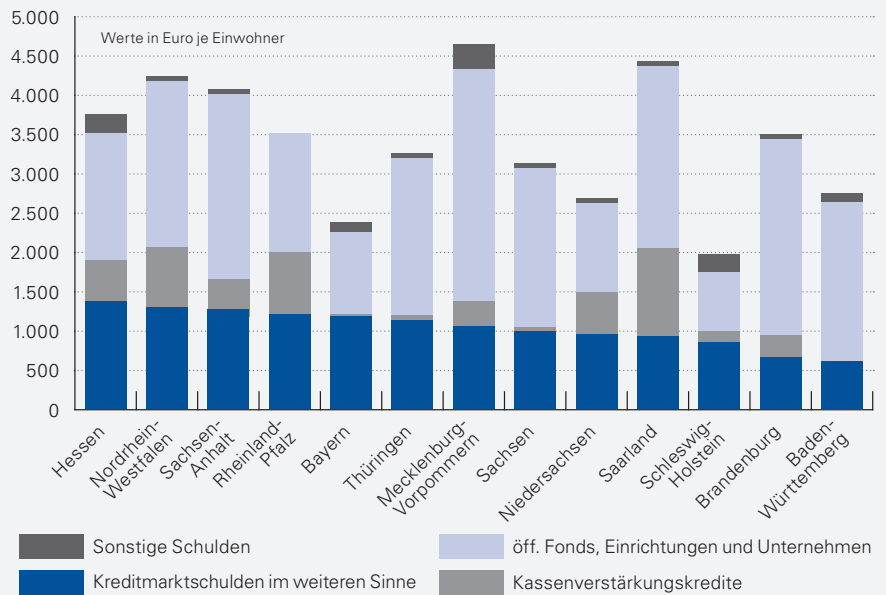
Die aufgezeigten Transparenzprobleme erfordern eine Erweiterung des derzeitigen öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesens, um Informationen über den Ressour-

Abbildung 3: Verschuldung der Kommunen

Beispiel Intransparenz:

Schulden der Kommunen – Kreditmarktschulden und tatsächliche Schulden

Höhe und Struktur der Schulden der Gemeinden (GV) und Zweckverbände am 31.12.2007 (sortiert nach Kreditmarktschulden der Kernhaushalte)



Quelle: Bertelsmann Stiftung: Kommunalen Schuldenreport, Gütersloh 2008

19 Bertelsmann Stiftung: Kommunalen Schuldenreport, Gütersloh 2008

cenverbrauch und seine Herkunft sowie um fundierte Informationen über Vermögen und insbesondere über die tatsächlichen Verbindlichkeiten.

3.4 Eine Integrierte Verbundrechnung auf Basis der Doppik anstreben

Es ist wünschenswert, dass sich der Bund – vor allem auch auf der internationalen Bühne – dafür einsetzt, die auch künftig notwendigen Einnahme- und Ausgaberechnungen der Gebietskörperschaften systematisch durch standardisierte, vergleichbare Informationen über einen periodengerechten Ressourcenverbrauch und den Bestand an impliziten und expliziten Staatsschulden zu ergänzen. Das würde vor allem auch die „Verschuldung nach Maastricht-Kriterien“ für Bürger, Verwaltungen und politische Entscheidungsträger verständlich und überprüfbar machen. Ein blindes Vertrauen in die Arbeit der EU-Statistikbehörden hat – wie die Diskussion über die aktuelle EU-Finanzkrise überdeutlich zeigt – zu gigantischen Fehlentscheidungen geführt.

In Wissenschaft und Praxis hat sich gezeigt, dass dies am besten durch die Integrierte Verbundrechnung (IVR) erreicht werden kann, die inzwischen in einer Reihe von Gebietskörperschaften auf kommunaler Ebene und in einzelnen Ländern etabliert ist bzw. zurzeit eingeführt wird. Sie besteht aus einem Verbund von Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung mit Erträgen und Aufwendungen, der Bilanz mit Vermögen und Schulden und der Finanzrechnung mit Einnahmen und Ausgaben, ergänzt um eine Kosten- und Leistungsrechnung.

Damit stellt die IVR ein Planungs- und Informationssystem bereit, das den tatsächlichen Ressourcenverbrauch und die -herkunft eines Haushaltsjahres zeigt sowie einen entsprechenden Ausweis von Vermögen und Schulden ermöglicht. Zudem weist sie die Leistungen aus und rechnet diesen Kosten und Budgets zu. Die IVR ist auf operativer Ebene am besten geeignet, die jetzigen und künftigen öffentlichen Leistungen und die damit verbundenen Belastungen einer Gesellschaft aufzuzeigen und die heutige und zukünftige Beanspruchung des Volkseinkommens durch den Staat zu verdeutlichen. Sie schafft eine weitgehende Transparenz über die tatsächliche finanzwirtschaftliche Situation von Gebietskörperschaften.

Angesichts der Intransparenz des klassischen Haushalts- und Rechnungswesens sollte die vom Gesetzgeber 2010 durch Novellierung des HGrG geschaffene Möglichkeit zur „staatlichen Doppik“ konsequent auf allen drei Ebenen des föderalen Systems der Bundesrepublik Deutschland genutzt werden.

3.5 Transparenz über Kosten und Folgewirkungen herstellen

Eine nachhaltige Finanzpolitik erfordert, die mit einem neuen Haushalts- und Rechnungswesen verfügbaren Informationen auch tatsächlich für die öffentliche Ressourcensteuerung zu nutzen. Bislang waren diese Informationen in der politischen Kultur wenig erwünscht. Entsprechend gering ausgeprägt ist die Bereitschaft der politischen Verantwortlichen, den Bürgern den tatsächlichen Ressourcenverbrauch und die gesellschaftlichen Folgewirkungen von Ausgabenprogrammen zu verdeutlichen.

Im Sinne einer glaubwürdigen Nachhaltigkeitspolitik ist nicht nur ein auf Transparenz der finanzwirtschaftlichen Situation und Ressourcenentscheidungen ausgerichtetes Haushalts- und Rechnungswesen erforderlich. Vielmehr ist es in Anlehnung an die Ergebnisse der Brundtland-Kommission geboten, über die finanzwirtschaftliche Sphäre hinaus zu denken und die ökologischen und sozialen Ressourcen, deren Erfassung, Verbrauch und Bewertung in ein Gesamtsystem zu integrieren. Insbesondere die Wissenschaft ist aufgefordert, hierzu ihren Beitrag zu leisten.

3.6 Der Umstieg erfordert Einsatz

Gegen die Umsetzung des skizzierten neuen Haushalts- und Rechnungswesens werden hohe Implementierungskosten ins Feld geführt. Ebenso werden mögliche neue Intransparenzen und Gestaltungsspielräume angeführt. Diese Argumente sind wenig stichhaltig. So lassen sich Implementierungskosten zum Beispiel über Kooperationsabkommen mit anderen Verwaltungen, Beratern und Softwareherstellern reduzieren. Die Bereitschaft, Erfahrungswissen außerhalb der eigenen Verwaltung auszutauschen und Verbundvorteile zu nutzen, ist in der föderal geprägten Familie bisher nur schwach ausgeprägt. Auch der Hinweis auf die Gefahr von Intransparenzen aufgrund möglicher Gestaltungsspielräume bei Ansatz, Ausweis und Bewertung einzelner Vermögens- und Schuldenbestandteile ist kein Argument gegen ein neues öffentliches Haushalts- und Rechnungswesen. Soweit diese bestehen, müssen sie analog zur Entwicklung des privatwirtschaftlichen Rechnungswesens durch Standardisierung und gesetzliche Regelung abgebaut werden.

Unstrittig ist, dass ein neues Management öffentlicher Ressourcen und Leistungen eine hohe fachliche Qualifikation des Personals der öffentlichen Verwaltungen erfordert. Dabei ist infolge der demografischen Entwicklung mit einem zunehmenden Wettbewerb um hoch qualifizierte Arbeitskräfte zu rechnen.²⁰ In den kommenden zehn Jahren scheidet mehr als ein Fünftel der Beschäftigten altersbedingt aus.²¹ Gleichwohl wird trotz des wachsenden Qualifikationsbedarfs auf Universitätsebene das ohnehin geringe Angebot zum „Public Management“ abgebaut. Die Konsequenz ist, dass für das öffentliche Ressourcenmanagement universitär qualifizierte Nachwuchskräfte in Deutschland in immer geringerem Maße verfügbar sind. Von daher müssen die staatlichen Stellen für die notwendige Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens ihren Einsatz zur Ausbildung und Weiterqualifikation des eigenen Personals dringend erhöhen. Ohne ein qualifiziertes und motiviertes Personal werden sich erreichte Reformen kaum stabilisieren, geschweige denn die aufgezeigten Herausforderungen an ein effektives und effizientes Ressourcenmanagement im öffentlichen Sektor innovativ und produktiv bewältigen lassen.

²⁰ Robert Bosch Stiftung; Demographieorientierte Personalpolitik in der öffentlichen Verwaltung, Stuttgart 2009, S. 47 ff.

²¹ Ebenda S. 36 ff.

Eine Revitalisierung der Kommunen ist dringend erforderlich

4.1 Der Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung wird ausgehöhlt

Die Basis des demokratisch verfassten Staates ist die Gemeinde. Hier ist der Ort, wo Demokratie unmittelbar erlebt und gestaltet werden kann. Die Bürgerinnen und Bürger können in einem überschaubaren Gemeinwesen den Grad der kommunalen Daseinsvorsorge durch eigenständige Entscheidung „von unten“ bestimmen. Dies ist die verfassungsrechtliche Idee, die ihre finanzwirtschaftliche Ausprägung in der ebenfalls grundgesetzlichen Garantie der kommunalen Selbstverwaltung findet.

Dieser Grundsatz ist in den zurückliegenden Jahrzehnten ausgehöhlt worden – und er ist jetzt in seinem Kern gefährdet. In 2010 entfielen mehr als 50 Prozent aller kommunalen Einnahmen auf Zuwendungen dritter Stellen und Ebenen. Die damit finanzierten gemeindlichen Aufgaben waren deshalb – wenn überhaupt – nur partiell durch Entscheidungen der Kommunen selbst geprägt. Zahlreiche Gemeinden sind in einer Haushaltsnotlage und mussten wesentliche Haushaltsrechte der Kommunalaufsicht übertragen. Die Kommunalpolitik ist damit weitgehend handlungsunfähig,²² vor allem im Hinblick auf die großen Herausforderungen des demografischen Wandels an die kommunale Daseinsvorsorge.

Die Städte und Gemeinden in Deutschland sind von einem nachhaltigen Auseinanderdriften von Verfassungsidee und Verfassungswirklichkeit betroffen. Durch die Verschiebungen zwischen Aufgaben- und Ausgabenverantwortung haben der Bund und die Länder ihre Möglichkeiten zulasten der kommunalen Selbstverwaltung ständig ausgeweitet und dabei die Gemeinden immer stärker in die Rolle eines Vollzugsinstruments gedrängt. Die Föderalismusreformen haben dies nur partiell korrigiert. Auch das Konnexitätsprinzip in den meisten Verfassungen der Länder (zusätzliche Aufgabenverantwortung der Gemeinden nur bei gleichzeitiger Deckung aus dem Landeshaushalt) wird in der Praxis immer wieder unterlaufen.

Gleichwohl können die Kommunen nicht von einer eigenen Verantwortung für die jetzige Lage freigesprochen werden. Dies gilt etwa für ihre Neigung, sich an den „goldenen Zügel“ eines Systems von Mischfinanzierungen bzw. Zuwendungen legen zu lassen, um kurzfristig kommunalpolitische Erfolge zu erzielen, ohne ggf. die Folgebelastungen abzuschätzen. Die politische Wirklichkeit in den Kommunen ist in der Regel dadurch gekennzeichnet, dass man aus politischen Gründen meint, die Folgekosten den Bürgern nicht zumuten zu können. Der Verzicht auf bestimmte Leistungen der Daseinsvorsorge verbleibt als einzig machbare Alternative: Man schließt Schwimmbäder, Bibliotheken, Gemeindehäuser oder andere Teile der kommunalen Infrastruktur und droht, die Erfüllung gesetzlicher Aufgaben zu verweigern.

22 Deutscher Städtetag: Gemeindefinanzbericht 2011. In: der städtetag 5/2011

4.2 Die Kommunalverschuldung ist kaum noch tragbar

Auch in den Kommunen selbst ist über Jahrzehnte hinweg bereitwillig der Weg in die Verschuldung beschritten worden, was künftige Generationen und das Vertrauen in die Politik vor Ort belastet. Das kommt insbesondere in dem rasanten Anstieg der Kassenkredite zum Ausdruck.²³ Diese werden zunehmend eingesetzt, um langfristige Deckungslücken zu überbrücken. Sie sind von etwa 5 Milliarden Euro (1997) auf rund 37,5 Milliarden Euro in 2010 gestiegen.²⁴ Auch konjunkturell gute Phasen ändern den Trend der steigenden Kommunalverschuldung nicht. In Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz sind bereits Entschuldungsprogramme für Kommunen aufgelegt worden.

Brisant wird die Entwicklung dadurch, dass bei dem erreichten hohen Niveau der Zinsverpflichtungen auch kommunale Konsolidierungsanstrengungen nicht ausreichen, die zusätzlichen Zinsbelastungen aufgrund der Neuverschuldung zu kompensieren. Hinzu kommt, dass neue Kredite nicht unbedingt für den Aufbau von Vermögen oder zusätzlichen Leistungen genutzt wurden. Das Ergebnis ist eine weiter steigende Verschuldung bei gleichzeitig sinkendem Vermögen.

4.3 Die Ausgaben steigen – die Einnahmen schwanken stark

Diese Zahlen verdeutlichen das wachsende strukturelle Defizit der Kommunalhaushalte: Auf der Ausgabenseite sind es vor allem die Ausgaben für den Personalbereich sowie für die Sozial- und Jugendhilfe, die durch ordentliche Einnahmen nicht mehr gedeckt werden können. Allein die kommunalen Ausgaben für Sozialleistungen sind von rund 30 Milliarden Euro (1995) auf rund 42 Milliarden Euro (2009) gestiegen.²⁵ Andererseits sind die Sachinvestitionen in den Gemeindehaushalten von rund 29 Milliarden Euro (1995) auf rund 22,5 Milliarden Euro (2009) gesunken.²⁶ Dieser Befund ist deshalb besorgniserregend, weil die Gemeinden den größten Teil öffentlicher Investitionen tätigen, insofern die Hauptverantwortung für die Infrastruktur des Standorts Deutschland tragen.

Die kommunalen Steuereinnahmen werden durch die Gewerbesteuer (deren Anteil am gesamten kommunalen Steueraufkommen lag in 2010 bei rund 40 Prozent), dem gemeindlichen Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer (35 Prozent) und dem Aufkommen aus der Grundsteuer (15 Prozent) geprägt.²⁷ Abgesehen von den erheblichen steuersystematischen Bedenken gegen die Gewerbesteuer ist das Aufkommen dieser Abgabe in hohem Maße konjunkturabhängig. Dies verleitet die Gemeinden auch zu einem prozyklischen Haushaltsgebaren. Der jüngste Versuch, durch die Gemeindefinanzreform zu Änderungen des kommunalen Steuersystems im Sinne einer größeren Bedarfsgerechtigkeit zu kommen, ist im Sommer 2011 gescheitert.

4.4 Kurswechsel hin zu einer nachhaltigen kommunalen Finanzpolitik

Insgesamt wird es darauf ankommen, das kommunale Leistungsangebot stärker auf die Bedürfnisse der Bürger auszurichten. Die Kommunalpolitik muss noch intensiver als bislang darauf angelegt werden, deren Präferenzen zu erfassen und zu bewerten. Die Politik darf sich nicht mehr als bloße Erfüllungsinstanz von Ansprüchen ihrer Bürger sehen. Vielmehr muss sie darauf zielen, die Gemeindebürger in einen Prozess zu integrieren, bei dem diese über ihre Zahlungsbereitschaft den Umfang der kommu-

23 Kassenkredite können als eine Art „Überziehungskredit“ betrachtet werden. Sie sollen definitionsgemäß der Sicherstellung der Liquidität und nicht der Finanzierung laufender Ausgaben oder Investitionen dienen.

24 Für 2011 wird der Anstieg der Kassenkredite auf über 40 Milliarden Euro prognostiziert, Deutscher Städtetag: Gemeindefinanzbericht 2011. In: der städtetag 5/2011, S. 1

25 Deutscher Städtetag: Gemeindefinanzbericht 2011. In: der städtetag 5/2011

26 Ebenda

27 Ebenda, Tabelle 1a, S. 82

nen Leistungen bestimmen. Dies erfordert Transparenz und Hinwendung zum Bürger. Nur in einem solchen Dialog wird die notwendige Erneuerung der kommunalen Selbstverwaltung gelingen.

4.4.1 Transparenz erhöhen – Risiken offenlegen

Es sollte ein kommunales Risikomanagement²⁸ eingerichtet werden, verbunden mit einem entsprechenden Frühwarnsystem. Eine mögliche Plattform für die Risikoabschätzung können der Finanzplan und der Lagebericht sein. In einer Szenariotechnik können hier verschiedene Risikoausprägungen betrachtet werden. Mit einer solchen Ergänzung der Finanzplanung wird für die Haushaltsberatung und für das Genehmigungsverfahren ein wichtiges Instrument bereitgestellt.

Alternativ könnten die Aussagen zum Risikomanagement in den Vorbericht des Haushaltsplans integriert werden. In diesem Zusammenhang ist auch das Instrument des Rechenschaftsberichts zu erwähnen, der auf der Grundlage des Gesamtabchlusses als Pflichtbestandteil des doppelten Jahresabschlusses zu erstellen ist. Der Gesamtabchluss kann für alle Beteiligten die Transparenz des kommunalen Handelns erhöhen, wenn auf dieser Grundlage ein für die Allgemeinheit verständlicher Rechenschaftsbericht entwickelt wird. Dieser ermöglicht es, die Auswirkungen des gesamten kommunalen Handelns zu identifizieren. Dies gilt auch für die Konsequenzen der Aktivitäten kommunaler Unternehmen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Kernhaushalt.

Den in der Vergangenheit eingetretenen Fehlentwicklungen beim Einsatz von Derivaten auf kommunaler Ebene ist durch eine einheitliche Kennzeichnung und Zuweisung zu Risikoklassen entgegenzuwirken. Als Orientierung kann hier die 2010 in Frankreich getroffene und in der „Charte de bonne conduite“ niedergelegte Vereinbarung zwischen Kommunen und Banken dienen.

4.4.2 Mehr Bürgerbeteiligung: „Wer votiert, bezahlt!“

Unabhängig von diesen operativen Ansätzen bedarf es einer strategischen Anpassung der kommunalen Finanzpolitik, die die Bürger deutlicher zur Lasttragung jener Daseinsvorsorge heranzieht, die diese einfordern. Dazu sollte in den Gemeindeordnungen die Möglichkeit geschaffen werden, dass Vorhaben von besonderer Bedeutung einem kommunalen Plebiszit unterworfen werden. Die entsprechenden Kriterien könnten an der Höhe der Investitionssumme und/oder den jährlichen Folgekosten bzw. an kommunalpolitischen Zielen (Umwelt, Bebauung u. a.) festgemacht werden.

4.4.3 Gebührenspielräume ausschöpfen

Unter Verweis auf die verwaltungsrechtliche Beschränkung des Ermessensspielraums bei der Entgelthöhe durch das Kostenüberschreitungsverbot wird mitunter die Auffassung vertreten, eine Erhöhung der Gebühren und Beiträge über das gegenwärtige Maß hinaus sei nicht möglich. In der Tat bilden nach den Kommunalabgabengesetzen die Istkosten der Einrichtungen die Obergrenze für die Bemessung der Gebühren; Überschüsse dürfen nicht erzielt werden. Aber selbst in „klassischen“ Gebührenhaushalten wie Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Schlachthöfen ist eine Kostendeckung von über 90 Prozent die Ausnahme. Die Intensität der betriebswirtschaftlichen Kostenermittlung nimmt schon beim Bestattungswesen und bei Bädern ab, bei den kulturellen Einrichtungen wird auf Kostendeckung weitgehend verzichtet. Hier bestehen noch erhebliche Deckungspotenziale. Werden diese nicht genutzt, bleibt als Alternative nur die Schließung dieser Einrichtungen. Dort, wo die Inanspruchnahme von Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge soziale Bedenken aufwirft, sind die Instrumente der Sozialpolitik gefordert, wie sie zum Beispiel über die jüngste Ergänzung der Hartz-IV-Regeln auch bereitgestellt werden.

28 G. Schwarting: Finanz- und Haushaltsrisiken – Gedanken zum finanzwirtschaftlichen risk-management in öffentlichen Haushalten. In: H. Hill (Hrsg.): Aufgabenkritik, Privatisierung und neue Verwaltungssteuerung, Baden-Baden 2004, S. 101–119

4.4.4 Neue Abgaben einführen

Zudem kann auch die Erhebung neuer beitragsähnlicher Abgaben geprüft werden. Bei diesen Abgaben besteht zumindest ein lokaler Anspruch auf eine Gegenleistung für die Steuerzahlung. Die Erfahrungen in der Schweiz zeigen, dass solche Abgaben einen geringeren Steuerwiderstand erzeugen als allgemeine Steuern, insbesondere wenn – wie oben vorgeschlagen – eine direktere Beteiligung an der Verwendung des Aufkommens dieser Abgaben kommunalrechtlich vorgesehen wird.

Auf kommunaler Ebene kommen zwei Abgaben der Definition der beitragsähnlichen Steuer nahe: die Grundsteuer und die Zweitwohnungsteuer. Beide können in Richtung einer beitragsähnlichen Steuer weiterentwickelt werden, indem sie in eine allgemeine kommunale Wohnungsteuer umgewandelt werden. Damit wären sie keine neuen Steuern, sondern eine allgemeine Form der Wohnungsbesteuerung, deren Bemessungsgrundlage die ortsübliche monatliche Kaltmiete und deren Steuerpflichtiger der Wohnungsnutzer (Mieter oder Eigentümer) wäre.

Dieser Vorschlag, der von Beck/Prinz²⁹ in die Diskussion gebracht wurde, geht davon aus, dass eine solche Abgabe von den Steuerzahlern quasi als Nutzungsentgelt für kommunale Infrastrukturleistungen angesehen werden kann. Dies setzt voraus, dass die Gemeinde verpflichtet wird, das Aufkommen dieser Abgabe innerhalb der Gemeinde zu verausgaben. Der regressiven Belastungswirkung einer solchen Abgabe könnte mit einem pauschalen Abzug der Wohnungsteuer von der Einkommensteuerschuld entgegengewirkt werden. Im Übrigen könnten für solche Haushalte, die Sozialleistungen beziehen, eine Steuerbefreiung vorgesehen oder eine solche bei der Berechnung der Sozialtransfers berücksichtigt werden.

4.4.5 Aufgabenkritik und Konnexitätsprinzip sicherstellen

Wesentlich ist auch eine ständige Aufgabenkritik im Hinblick auf das „Ob“ und das „Wie“ der Aufgabenerfüllung. Damit verbinden sich folgende Anforderungen: Es muss zum einen sichergestellt werden, dass das Konnexitätsprinzip streng eingehalten wird und Aufgabenübertragung der Länder an die Gemeinden nicht zu Mehrbelastungen der kommunalen Ausgaben führen. Letzteres tritt immer dann ein, wenn pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben bzw. Auftragsangelegenheiten übertragen und/oder die Standards für deren Erfüllung angehoben werden.³⁰ Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die Länder im Hinblick auf die Schuldenbremse den Gemeinden keine zusätzlichen Ausgaben überantworten.

4.4.6 Effizienz und Kooperationsmöglichkeiten prüfen

Zum anderen müssen die Kommunen selbst ihre freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben einer ständigen Effektivitäts- und Effizienzprüfung unterziehen. Der Nachweis einer solchen Prüfung sollte kommunalrechtlich verankert werden, etwa als gesonderter Bericht zu jedem Haushaltsplan. Schließlich sollten die Personalausgaben bei zurückgehenden Einwohnerzahlen Anlass sein, den Personalumfang zu revidieren und ggf. auch durch Zusammenlegung von Einrichtungen zwischen mehreren Kommunen zu reduzieren.

4.4.7 Beschränkung der kommunalen Kreditaufnahme

Die Möglichkeit der kommunalen Kreditaufnahme muss eingegrenzt werden, da sie offensichtlich immer wieder dazu veranlasst, kommunale Leistungen scheinbar zum Nulltarif anzubieten. Auch die Gemeinden müssen in die gesamtgesellschaftlichen Anstrengungen zum Schuldenabbau eingebunden werden und ihre Schulden tilgen.

29 Vgl. H. Beck; A. Prinz: Eine allgemeine kommunale Wohnungsteuer als Alternative zu kommunalen Bagatellsteuern. In: Wirtschaftsdienst. Jg. 2011., Nr. 5, S. 339–346

30 Vgl. Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler: Kommunale Kassenkredite – Missbrauchsgefahr und Reformvorschläge, Bonn 2011, S. 64 ff.

Im Rahmen des in Abschnitt 2.4 dargestellten „Acht-Punkte-Programms“ bieten sich dazu folgende Ansätze an:³¹

- Die kommunale Verschuldung sollte im Rahmen der Doppik stärker auf die Nachhaltigkeit im Sinne des Ressourcenverbrauchskonzeptes und der Generationengerechtigkeit ausgerichtet sein. Das bedeutet eine primäre Ausrichtung der Neuverschuldung an den durch Zahlungsströme künftig ausgelösten Belastungen durch Ausgaben für Zinsen und Tilgung.
- Kassenkredite sollten nur noch ihrem eigentlichen Zweck entsprechend als Liquiditätskredite genutzt werden. Um eine Umgehung von Neuverschuldungsverböten zu verhindern, sollte die künftige Aufnahme von Kassenkrediten unter einen Genehmigungsvorbehalt der Kommunalaufsicht gestellt werden.
- Ergänzend dazu sollte in den Haushaltssatzungen und den Haushaltsverordnungen ein Höchstbetrag für das Kassenkredit-Volumen fixiert werden. Dieser sollte sich im Sinne der Doppik an einem Prozentsatz des Eigenkapitals oder der ordentlichen Erträge orientieren.
- Wie in Abschnitt 2.4 beschrieben, sollten wie bei Bund und Ländern auch auf der Ebene der Kommunen Regelungen eingeführt werden, die verbindliche Vorgaben zum Altschuldenabbau mit einem Schuldenaufnahmeverbot verbinden, die wiederum mithilfe einer Sanktionsregelung bei Verstößen bewehrt werden. Eine solche Sanktion könnte beinhalten, dass eine Genehmigung der Haushaltssatzung nur dann möglich ist, wenn die Gemeindegürger regelgebunden einen eigenständigen finanziellen Beitrag zur Haushaltssicherung leisten.³²
- Sollten dennoch Schulden aufgenommen werden, müsste durch spezifische Vorschriften eine Tilgung innerhalb eines Konsolidierungszeitraums vorgeschrieben werden.
- Im Rahmen eines auch für die Kommunen gebotenen aktiven Schuldenmanagements verfügen die einzelnen Kommunen häufig nicht über den erforderlichen Sachverstand und die notwendige Professionalität für die Nutzung komplexer Finanzprodukte. Zweckmäßig erscheint daher das Angebot, etwa durch die erwähnte „Deutsche Finanzagentur“ (vgl. Kapitel 2.4 Punkt 3), zu einer freiwilligen Nutzung eines zentralen Schuldenmanagements.
- Die Länder müssen dafür Sorge tragen, dass der unterschiedlichen Ausgangssituation der Kommunen aufgrund ihrer individuellen Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur Rechnung getragen wird und alle nach Möglichkeit gleiche Chancen erhalten, im neuen Haushaltsregime finanziell zu überleben.

4.5 Die Krise als Chance begreifen

Die Kommunen sollten die Krise ihrer Finanzen als Chance begreifen, grundsätzliche Weichenstellungen der Steuerung des kommunalen Handelns einzuleiten, um die künftigen finanzwirtschaftlichen Grundlagen kommunaler Selbstverwaltung abzusichern und spätere Generationen vor übermäßigen Belastungen zu bewahren.

31 Auf kommunaler Ebene wurden die Schuldengrenzen und Sanktionen in den vergangenen 20 Jahren beständig verschärft. Die Rechtslagen zwischen den Bundesländern unterscheiden sich dabei deutlich. Vgl. R. Geißler: Kommunalrechtliche Steuerungsansätze der Haushaltskonsolidierung, Potsdam 2009

32 Vgl. M. Junkernheinrich: Kommunalverschuldung: zur Transparenz und Rückführung kommunaler Schulden. In: W. Gernert u. a. (Hrsg.): Nachhaltige Kommunalpolitik – ein Anforderungsprofil, Münster u. a. 2010, S. 175–198

ANHANG 1

Schulden und Zinsausgaben in Deutschland von 1950 bis 2010: Öffentlicher Gesamthaushalt

Tabelle 1: Schulden und Zinsausgaben in Deutschland von 1950 bis 2010: Öffentlicher Gesamthaushalt (öGH)

Jahr	Ursprungswerte*			Errechnete Werte				
	BIP Mrd. €	Schulden öGH Mrd. €	Zinsausgaben Mrd. €	Schuldenquote v. H.	Zinsausgaben kumuliert, Mrd. €	Zinsen/BIP v. H.	Zinssatz im ø, v. H.	Schuldenzuwachs p. a. Mrd. €
A	B	C	D	E=C:B	F	G=D/B*100	H=D/C*100	I
1950	49,7	9,6	0,4	19,3	0,4	0,9	4,7	
1951	61,0	10,7	0,5	17,6	1,0	0,8	4,7	1,2
1952	69,8	12,3	0,6	17,6	1,5	0,8	4,7	1,5
1953	74,9	14,8	0,7	19,7	2,2	0,9	4,7	2,5
1954	80,4	18,3	0,9	22,8	3,1	1,1	4,7	3,5
1955	91,9	21,4	1,0	23,2	4,1	1,1	4,7	3,0
1956	101,6	22,4	1,1	22,0	5,1	1,0	4,7	1,0
1957	110,7	23,2	1,1	20,9	6,2	1,0	4,7	0,8
1958	119,0	24,0	1,1	20,2	7,4	0,9	4,7	0,8
1959	130,3	25,5	1,2	19,5	8,5	0,9	4,7	1,5
1960	154,8	29,0	1,4	18,7	9,9	0,9	4,7	3,5
1961	169,6	32,2	1,5	19,0	11,4	0,9	4,7	3,2
1962	184,5	33,1	1,6	18,0	13,0	0,8	4,7	0,9
1963	195,5	36,0	1,4	18,4	14,4	0,7	4,0	2,9
1964	214,8	39,8	1,6	18,5	16,0	0,7	4,0	3,8
1965	234,8	44,7	1,8	19,0	17,9	0,8	4,1	4,9
1966	249,6	50,3	2,3	20,1	20,1	0,9	4,5	5,6
1967	252,8	58,0	2,8	22,9	22,9	1,1	4,8	7,7
1968	272,7	62,4	2,9	22,9	25,9	1,1	4,7	4,4
1969	305,2	63,0	3,2	20,6	29,1	1,1	5,2	0,6
1970	360,6	64,2	3,5	17,8	32,6	1,0	5,5	1,2
1971	400,2	71,7	3,9	17,9	36,6	1,0	5,5	7,4
1972	436,4	79,4	4,5	18,2	41,1	1,0	5,7	7,7
1973	486,0	86,4	5,4	17,8	46,5	1,1	6,2	7,0
1974	526,0	97,4	6,7	18,5	53,2	1,3	6,9	10,9
1975	551,0	130,0	7,8	23,6	60,9	1,4	6,0	32,6
1976	597,4	150,9	9,5	25,3	70,4	1,6	6,3	20,9
1977	636,5	167,1	10,9	26,3	81,3	1,7	6,5	16,2
1978	678,9	188,6	11,5	27,8	92,9	1,7	6,1	21,5
1979	737,4	211,0	13,1	28,6	105,9	1,8	6,2	22,4
1980	788,5	238,9	15,4	30,3	121,3	2,0	6,4	27,9
1981	825,8	278,2	19,0	33,7	140,4	2,3	6,8	39,3
1982	860,2	313,7	23,4	36,5	163,8	2,7	7,5	35,5
1983	898,3	343,3	26,6	38,2	190,4	3,0	7,8	29,5
1984	942,0	366,7	27,8	38,9	218,2	3,0	7,6	23,4
1985	984,4	388,4	29,0	39,5	247,2	2,9	7,5	21,8
1986	1.037,1	409,3	29,9	39,5	277,1	2,9	7,3	20,9
1987	1.065,1	433,8	30,3	40,7	307,4	2,8	7,0	24,5
1988	1.123,3	461,5	31,2	41,1	338,6	2,8	6,8	27,7
1989	1.200,7	474,7	31,6	39,5	370,2	2,6	6,7	13,2
1990	1.306,7	538,3	33,5	41,2	403,7	2,6	6,2	63,6
1991	1.534,6	599,5	39,8	39,1	443,5	2,6	6,6	61,2
1992	1.646,6	686,4	52,0	41,7	495,5	3,2	7,6	86,8
1993	1.694,4	779,0	52,7	46,0	548,2	3,1	6,8	92,6
1994	1.780,8	857,0	58,8	48,1	607,0	3,3	6,9	78,0
1995	1.848,5	1.028,0	66,5	55,6	673,5	3,6	6,5	171,0
1996	1.876,2	1.096,0	67,4	58,4	740,9	3,6	6,1	68,0
1997	1.915,6	1.143,0	68,1	59,7	808,9	3,6	6,0	47,0
1998	1.965,4	1.185,0	68,8	60,3	877,7	3,5	5,8	42,0
1999	2.012,0	1.224,0	70,2	60,8	947,9	3,5	5,7	39,0
2000	2.062,5	1.231,0	68,0	59,7	1.016,0	3,3	5,5	7,0
2001	2.113,2	1.242,0	67,0	58,8	1.083,0	3,2	5,4	11,0
2002	2.143,2	1.293,0	66,6	60,3	1.149,5	3,1	5,1	51,0
2003	2.163,8	1.381,0	66,0	63,8	1.215,5	3,1	4,8	88,0
2004	2.210,9	1.451,0	65,3	65,6	1.280,8	3,0	4,5	70,0
2005	2.242,2	1.522,0	64,4	67,9	1.345,2	2,9	4,2	71,0
2006	2.326,5	1.569,0	64,9	67,4	1.410,1	2,8	4,1	47,0
2007	2.432,4	1.582,0	66,3	65,0	1.476,4	2,7	4,2	13,0
2008	2.481,2	1.649,0	67,9	66,5	1.544,3	2,7	4,1	67,0
2009	2.375,0	1.768,0	64,1	74,4	1.608,4	2,7	3,6	119,0
2010	2.477,0	2.062,0	64,6	83,2	1.673,0	2,6	3,1	294,0

* Bund und Länder einschließlich Sondervermögen, Gemeinden, Sozialversicherungen; Quellen: BIP und Schulden: BMF (ab 1993 in Abgrenzung der „Maastricht-Kriterien“), Zinsausgaben: Statistisches Bundesamt, 1950 bis 1961 geschätzt

ANHANG 2

Entwicklung der öffentlichen Verschuldung im Bundeshaushalt und in den Länderhaushalten von 1950 bis 2010

Anmerkungen zu allen Tabellen des Anhangs 2

Quelle der Ursprungswerte für Bund und alle Länder: Statistisches Bundesamt. Vor 1970 waren beim Statistischen Bundesamt keine länderspezifischen Werte für das Bruttoinlandsprodukt (BIP) verfügbar.

Schulden: Kreditmarktschulden + Kassenkredite ohne Abgrenzung gemäß des „Maastricht-Vertrages“.

Bund: Einschließlich Extrahaushalte; ab 1991 gesamtdeutsche Ergebnisse; ab 1952 einschließlich Berlin (West), ab 1960 einschließlich Saarland, ab 2006 einschließlich ausgewählter öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) zum Sektor Staat zählen.

Schulden der Länder: 1951 bis 1954 errechnet auf Basis der durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR-Compound Annual Growth Rate).

Zinsausgaben: ohne ERP-Sondervermögen, Sozialversicherung und Lastenausgleichsfonds, diese sind jedoch im öffentlichen Gesamthaushalt der Bundesrepublik enthalten (Anhang 1, Tabelle 1).

Zinsausgaben der Länder vor 1985 errechnet auf Basis des Zinssatzes des öffentlichen Gesamthaushaltes (Anhang 1, Tabelle 1).

Zinsausgaben der neuen Länder wurden 1991 auf Basis des Zinssatzes des Jahres 1992 errechnet.

Zinsausgaben des Bundes ab 2005 einschließlich Lastenausgleichsfonds und Fonds „Deutsche Einheit“.

Zinsausgaben ab 2009 sind die Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik ohne Zweckverbände, aber inklusive Extrahaushalte.

Tabelle 2.0: Bundeshaushalt

Jahr	Ursprungswerte			Errechnete Werte				
	BIP Mrd. €	Schulden Bund Mrd. €	Zinsausgaben Mrd. €	Schuldenquote v. H.	Zinsausgaben kumuliert, Mrd. €	Zinsen/BIP v. H.	Zinssatz im ø v. H.	Schuldenzuwachs p. a. Mrd. €
1950	49,7	3,4	0,1	6,9	0,1	0,2	2,3	
1951	61,0	3,7	0,1	6,1	0,2	0,2	2,9	0,3
1952	69,8	4,4	0,1	6,4	0,3	0,2	2,5	0,7
1953	74,9	5,5	0,2	7,4	0,5	0,2	3,3	1,1
1954	80,4	9,2	0,3	11,5	0,7	0,3	2,9	3,7
1955	91,9	11,5	0,2	12,6	1,0	0,3	2,1	2,3
1956	101,6	11,6	0,3	11,5	1,2	0,2	2,2	0,1
1957	110,7	11,6	0,3	10,5	1,5	0,2	2,2	0,0
1958	119,0	12,5	0,3	10,5	1,8	0,3	2,6	0,9
1959	130,3	13,1	0,3	10,0	2,2	0,3	2,7	0,6
1960	154,8	15,3	0,4	9,9	2,5	0,2	2,3	2,2
1961	169,6	18,0	0,4	10,6	2,9	0,2	2,0	2,7
1962	184,5	18,0	0,5	9,7	3,4	0,2	2,5	0,0
1963	195,5	20,0	0,5	10,2	3,9	0,3	2,5	2,0
1964	214,8	21,3	0,6	9,9	4,4	0,3	2,7	1,3
1965	234,8	22,6	0,6	9,6	5,0	0,3	2,6	1,3
1966	249,6	24,9	0,8	10,0	5,8	0,3	3,1	2,3
1967	252,8	29,3	1,1	11,6	6,9	0,4	3,6	4,4
1968	272,7	31,6	1,0	11,6	7,8	0,4	3,1	2,3
1969	305,2	31,1	1,1	10,2	9,0	0,4	3,6	-0,5
1970	360,6	29,6	1,3	8,2	10,2	0,3	4,3	-1,5
1971	400,2	30,4	1,3	7,6	11,5	0,3	4,3	0,8
1972	436,4	32,0	1,4	7,3	13,0	0,3	4,5	1,6
1973	486,0	34,2	1,7	7,0	14,7	0,4	5,0	2,2
1974	526,0	39,4	2,2	7,5	16,8	0,4	5,5	5,2
1975	551,0	58,1	2,7	10,5	19,5	0,5	4,6	18,7
1976	597,4	68,3	3,5	11,4	23,0	0,6	5,2	10,2
1977	636,5	78,8	4,4	12,4	27,4	0,7	5,5	10,5
1978	678,9	92,4	4,9	13,6	32,3	0,7	5,3	13,6
1979	737,4	105,6	5,8	14,3	38,0	0,8	5,5	13,2
1980	788,5	120,0	7,1	15,2	45,2	0,9	6,0	14,4
1981	825,8	141,6	9,2	17,1	54,4	1,1	6,5	21,6
1982	860,2	160,4	11,3	18,6	65,7	1,3	7,0	18,8
1983	898,3	177,6	13,6	19,8	79,3	1,5	7,7	17,2
1984	942,0	191,2	14,2	20,3	93,5	1,5	7,4	13,6
1985	984,4	204,0	14,9	20,7	108,4	1,5	7,3	12,8
1986	1.037,1	215,7	15,5	20,8	123,9	1,5	7,2	11,7
1987	1.065,1	228,2	15,9	21,4	139,7	1,5	7,0	12,5
1988	1.123,3	246,0	16,5	21,9	156,2	1,5	6,7	17,8
1989	1.200,7	254,4	16,4	21,2	172,6	1,4	6,5	8,4
1990	1.306,7	306,3	17,5	23,4	190,1	1,3	5,7	51,9
1991	1.534,6	347,8	20,3	22,7	210,4	1,3	5,8	41,5
1992	1.646,6	409,8	22,4	24,9	232,8	1,4	5,5	62,0
1993	1.694,4	461,4	23,4	27,2	256,2	1,4	5,1	51,6
1994	1.780,8	513,2	27,1	28,8	283,4	1,5	5,3	51,8
1995	1.848,5	658,3	25,4	35,6	308,8	1,4	3,9	145,1
1996	1.876,2	696,3	26,0	37,1	334,8	1,4	3,7	38,0
1997	1.915,6	726,8	27,3	37,9	362,1	1,4	3,8	30,5
1998	1.965,4	745,3	28,7	37,9	390,8	1,5	3,9	18,5
1999	2.012,0	770,3	41,1	38,3	431,9	2,0	5,3	25,0
2000	2.062,5	774,8	39,1	37,6	471,1	1,9	5,1	4,5
2001	2.113,2	760,2	37,6	36,0	508,7	1,8	4,9	-14,6
2002	2.143,2	784,6	37,1	36,6	545,8	1,7	4,7	24,4
2003	2.163,8	826,5	36,9	38,2	582,6	1,7	4,5	41,9
2004	2.210,9	869,3	36,3	39,3	618,9	1,6	4,2	42,8
2005	2.242,2	903,3	37,4	40,3	656,3	1,7	4,1	34,0
2006	2.326,5	950,3	37,5	40,8	693,8	1,6	3,9	47,0
2007	2.432,4	957,3	38,7	39,4	732,5	1,6	4,0	7,0
2008	2.481,2	985,7	40,2	39,7	772,6	1,6	4,1	28,4
2009	2.397,1	1.053,8	38,9	44,0	811,5	1,6	3,7	68,1
2010	2.498,8	1.312,5	38,4	52,5	849,9	1,5	2,9	258,7

Tabelle 2.1: Baden-Württemberg – Landeshaushalt einschließlich Kommunen

Jahr	Ursprungswerte*			Errechnete Werte				
	BIP Mrd. €	Schulden Mrd. €	Zinsausgaben Mrd. €	Schuldenquote v. H.	Zinsausgaben kumuliert, Mrd. €	Zinsen/BIP v. H.	Zinssatz im ø v. H.	Schuldenzuwachs p.a. Mrd. €
1950		1,0	0,0		0,0		4,7	
1951		1,1	0,1		0,1		4,7	0,1
1952		1,2	0,1		0,2		4,7	0,1
1953		1,3	0,1		0,2		4,7	0,1
1954		1,4	0,1		0,3		4,7	0,1
1955		1,5	0,1		0,3		4,7	0,1
1956		1,6	0,1		0,4		4,7	0,1
1957		1,7	0,1		0,5		4,7	0,1
1958		1,9	0,1		0,6		4,7	0,2
1959		2,1	0,1		0,7		4,7	0,2
1960		2,2	0,1		0,8		4,7	0,1
1961		2,3	0,1		0,9		4,7	0,1
1962		2,4	0,1		1,0		4,7	0,1
1963		2,5	0,1		1,1		4,0	0,1
1964		2,8	0,1		1,2		4,0	0,3
1965		3,6	0,1		1,4		4,1	0,8
1966		4,1	0,2		1,6		4,5	0,5
1967		4,5	0,2		1,8		4,8	0,4
1968		4,5	0,2		2,0		4,7	0,0
1969		4,6	0,2		2,2		5,2	0,1
1970	56,0	4,9	0,3	8,7	2,5	0,5	5,5	0,3
1971	62,2	5,8	0,3	9,3	2,8	0,5	5,5	0,9
1972	69,1	6,2	0,4	9,0	3,2	0,5	5,7	0,4
1973	77,1	6,9	0,4	9,0	3,6	0,6	6,2	0,7
1974	82,6	7,7	0,5	9,3	4,1	0,6	6,9	0,8
1975	86,1	9,6	0,6	11,1	4,7	0,7	6,0	1,9
1976	93,7	10,7	0,7	11,4	5,4	0,7	6,3	1,1
1977	100,5	11,2	0,7	11,2	6,1	0,7	6,5	0,5
1978	107,1	12,4	0,8	11,6	6,9	0,7	6,1	1,2
1979	116,2	13,7	0,8	11,8	7,7	0,7	6,2	1,3
1980	124,6	15,6	1,0	12,5	8,7	0,8	6,4	1,9
1981	131,3	17,8	1,2	13,5	9,9	0,9	6,8	2,2
1982	136,9	19,6	1,5	14,3	11,4	1,1	7,5	1,8
1983	143,6	20,8	1,6	14,5	13,0	1,1	7,8	1,2
1984	150,3	21,4	1,6	14,3	14,6	1,1	7,6	0,6
1985	158,4	22,2	1,7	14,0	16,3	1,1	7,5	0,8
1986	168,5	22,2	1,7	13,2	18,0	1,0	7,5	0,0
1987	174,2	23,0	1,6	13,2	19,6	0,9	6,9	0,8
1988	184,8	24,3	1,6	13,2	21,2	0,9	6,6	1,3
1989	198,5	24,8	1,7	12,5	22,9	0,8	6,8	0,5
1990	216,4	26,5	1,8	12,2	24,6	0,8	6,7	1,7
1991	231,9	28,2	2,0	12,2	26,6	0,9	7,1	1,7
1992	244,5	29,7	2,1	12,2	28,7	0,9	7,0	1,5
1993	241,9	31,1	2,2	12,9	30,9	0,9	7,1	1,4
1994	251,8	32,8	2,2	13,0	33,1	0,9	6,8	1,7
1995	261,1	33,6	2,2	12,9	35,3	0,8	6,5	0,8
1996	266,4	35,6	2,2	13,3	37,5	0,8	6,1	2,0
1997	271,9	35,5	2,2	13,0	39,6	0,8	6,1	-0,1
1998	280,5	36,2	2,2	12,9	41,8	0,8	6,0	0,7
1999	289,4	36,5	2,1	12,6	43,9	0,7	5,7	0,3
2000	297,4	37,1	2,1	12,5	46,0	0,7	5,6	0,6
2001	309,5	39,8	2,1	12,9	48,1	0,7	5,2	2,7
2002	312,0	40,7	2,1	13,1	50,2	0,7	5,3	0,9
2003	315,2	43,4	2,3	13,8	52,5	0,7	5,2	2,7
2004	319,9	44,9	2,3	14,0	54,8	0,7	5,1	1,5
2005	322,4	46,8	2,4	14,5	57,1	0,7	5,0	1,9
2006	341,0	48,3	2,6	14,2	59,8	0,8	5,5	1,5
2007	358,3	48,4	2,3	13,5	62,1	0,6	4,8	0,1
2008	361,8	47,8	2,2	13,2	64,3	0,6	4,6	-0,6
2009	341,2	62,7	1,9	18,4	66,2	0,6	3,0	14,9
2010	361,7	64,3	2,6	17,8	68,8	0,7	4,0	1,6

* Schulden der Jahre 1956 bis 1959 errechnet auf Basis der durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR)

Tabelle 2.2: Bayern – Landeshaushalt einschließlich Kommunen

Jahr	Ursprungswerte*			Errechnete Werte				
	BIP Mrd. €	Schulden Mrd. €	Zinsausgaben Mrd. €	Schuldenquote v. H.	Zinsausgaben kumuliert, Mrd. €	Zinsen/BIP v. H.	Zinssatz im ø v. H.	Schuldenzuwachs p. a. Mrd. €
1950		1,2	0,1		0,1		4,7	
1951		1,3	0,1		0,1		4,7	0,1
1952		1,5	0,1		0,2		4,7	0,2
1953		1,6	0,1		0,3		4,7	0,1
1954		1,8	0,1		0,3		4,7	0,2
1955		2,0	0,1		0,4		4,7	0,2
1956		2,1	0,1		0,5		4,7	0,1
1957		2,2	0,1		0,6		4,7	0,1
1958		2,3	0,1		0,8		4,7	0,1
1959		2,5	0,1		0,9		4,7	0,2
1960		2,6	0,1		1,0		4,7	0,1
1961		2,5	0,1		1,1		4,7	-0,1
1962		2,7	0,1		1,2		4,7	0,2
1963		2,8	0,1		1,4		4,0	0,1
1964		3,2	0,1		1,5		4,0	0,4
1965		3,6	0,1		1,6		4,1	0,4
1966		4,1	0,2		1,8		4,5	0,5
1967		4,7	0,2		2,0		4,8	0,6
1968		5,1	0,2		2,3		4,7	0,4
1969		5,3	0,3		2,6		5,2	0,2
1970	58,4	5,6	0,3	9,6	2,9	0,5	5,5	0,3
1971	65,4	6,6	0,4	10,1	3,2	0,6	5,5	1,0
1972	71,8	7,3	0,4	10,2	3,6	0,6	5,7	0,7
1973	79,3	8,0	0,5	10,1	4,1	0,6	6,2	0,7
1974	85,0	8,6	0,6	10,2	4,7	0,7	6,9	0,6
1975	90,9	10,3	0,6	11,4	5,3	0,7	6,0	1,7
1976	99,4	11,7	0,7	11,8	6,1	0,7	6,3	1,4
1977	107,1	12,2	0,8	11,4	6,9	0,7	6,5	0,5
1978	115,9	12,7	0,8	11,0	7,7	0,7	6,1	0,5
1979	126,9	13,4	0,8	10,5	8,5	0,7	6,2	0,7
1980	135,8	14,4	0,9	10,6	9,4	0,7	6,4	1,0
1981	143,5	16,1	1,1	11,2	10,5	0,8	6,8	1,7
1982	151,4	17,8	1,3	11,8	11,8	0,9	7,5	1,7
1983	159,7	19,2	1,5	12,0	13,3	0,9	7,8	1,4
1984	169,1	19,7	1,5	11,7	14,8	0,9	7,6	0,5
1985	176,4	20,0	1,6	11,4	16,4	0,9	7,8	0,3
1986	187,0	20,6	1,6	11,0	18,0	0,8	7,6	0,6
1987	194,4	21,5	1,6	11,1	19,5	0,8	7,4	0,9
1988	204,9	22,8	1,6	11,1	21,1	0,8	6,9	1,3
1989	219,4	22,7	1,6	10,3	22,7	0,7	7,1	-0,1
1990	239,4	23,8	1,7	9,9	24,4	0,7	7,1	1,1
1991	261,9	24,7	1,8	9,4	26,3	0,7	7,4	0,9
1992	279,6	25,7	2,0	9,2	28,2	0,7	7,6	1,0
1993	283,8	26,6	2,0	9,4	30,2	0,7	7,4	0,9
1994	296,0	26,4	1,9	8,9	32,1	0,7	7,3	-0,2
1995	305,1	26,9	1,9	8,8	34,0	0,6	6,9	0,5
1996	311,3	29,8	1,8	9,6	35,8	0,6	6,0	2,9
1997	319,2	31,8	1,9	10,0	37,6	0,6	5,8	2,0
1998	332,7	32,6	1,9	9,8	39,5	0,6	5,8	0,8
1999	344,2	32,5	1,9	9,4	41,4	0,5	5,7	-0,1
2000	359,4	32,2	1,8	9,0	43,2	0,5	5,6	-0,3
2001	369,5	32,5	1,8	8,8	45,0	0,5	5,4	0,3
2002	379,0	34,0	1,8	9,0	46,7	0,5	5,2	1,5
2003	381,8	37,4	1,8	9,8	48,6	0,5	4,9	3,4
2004	392,2	38,4	1,8	9,8	50,4	0,5	4,8	1,0
2005	399,4	39,6	1,8	9,9	52,2	0,5	4,6	1,2
2006	415,2	38,6	1,8	9,3	54,0	0,4	4,7	-1,0
2007	434,5	37,7	1,7	8,7	55,8	0,4	4,6	-0,9
2008	437,8	36,1	1,7	8,2	57,5	0,4	4,6	-1,6
2009	423,8	41,6	1,5	9,8	59,0	0,4	3,7	5,5
2010	442,4	42,7	1,6	9,7	60,6	0,4	3,8	1,1

* Schulden der Jahre 1956 bis 1959 errechnet auf Basis der durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR)

Tabelle 2.3: Berlin – Landeshaushalt

Jahr	Ursprungswerte*			Errechnete Werte				
	BIP Mrd. €	Schulden Mrd. €	Zinsausgaben Mrd. €	Schuldenquote v. H.	Zinsausgaben kumuliert, Mrd. €	Zinsen/BIP v. H.	Zinssatz im ø v. H.	Schuldenzuwachs p.a. Mrd. €
1950			0,0		0,0		4,7	
1951			0,0		0,0		4,7	
1952			0,0		0,0		4,7	
1953			0,0		0,0		4,7	
1954			0,0		0,0		4,7	
1955		0,5	0,0		0,0		4,7	
1956		0,5	0,0		0,0		4,7	0,0
1957		0,5	0,0		0,1		4,7	0,0
1958		0,6	0,0		0,1		4,7	0,1
1959		0,6	0,0		0,1		4,7	0,0
1960		0,6	0,0		0,2		4,7	0,0
1961		0,7	0,0		0,2		4,7	0,1
1962		0,6	0,0		0,2		4,7	-0,1
1963		0,5	0,0		0,2		4,0	-0,1
1964		0,6	0,0		0,3		4,0	0,1
1965		0,7	0,0		0,3		4,1	0,1
1966		0,7	0,0		0,3		4,5	0,0
1967		0,9	0,0		0,4		4,8	0,2
1968		1,0	0,0		0,4		4,7	0,1
1969		1,2	0,1		0,5		5,2	0,2
1970	13,6	1,3	0,1	9,4	0,5	0,5	5,5	0,1
1971	14,8	1,6	0,1	10,5	0,6	0,6	5,5	0,3
1972	15,9	1,7	0,1	10,4	0,7	0,6	5,7	0,1
1973	17,7	1,8	0,1	10,4	0,8	0,6	6,2	0,1
1974	19,2	2,1	0,1	10,8	1,0	0,7	6,9	0,3
1975	20,5	2,5	0,1	12,0	1,1	0,7	6,0	0,4
1976	21,8	2,8	0,2	12,9	1,3	0,8	6,3	0,3
1977	23,3	3,0	0,2	12,8	1,5	0,8	6,5	0,2
1978	24,1	3,1	0,2	12,9	1,7	0,8	6,1	0,1
1979	26,0	3,1	0,2	12,1	1,9	0,7	6,2	0,0
1980	28,1	3,5	0,2	12,3	2,1	0,8	6,4	0,4
1981	29,3	3,8	0,3	12,8	2,4	0,9	6,8	0,3
1982	30,6	4,0	0,3	13,1	2,7	1,0	7,5	0,2
1983	32,1	4,2	0,3	13,1	3,0	1,0	7,8	0,2
1984	33,9	4,4	0,3	12,9	3,3	1,0	7,6	0,2
1985	35,7	4,6	0,4	12,8	3,7	1,1	8,4	0,2
1986	37,2	4,6	0,4	12,4	4,1	1,0	8,0	0,0
1987	38,6	4,9	0,4	12,6	4,4	1,0	7,6	0,3
1988	40,5	5,3	0,4	13,1	4,8	0,9	6,8	0,4
1989	43,2	5,7	0,4	13,2	5,2	0,9	6,7	0,4
1990	47,4	6,4	0,4	13,5	5,6	0,9	6,5	0,7
1991	63,4	8,1	0,5	12,8	6,2	0,9	6,7	1,7
1992	69,7	10,5	0,7	15,1	6,8	1,0	6,4	2,4
1993	74,8	13,6	0,9	18,3	7,7	1,2	6,4	3,1
1994	77,4	16,2	1,0	20,9	8,7	1,3	6,1	2,6
1995	79,9	21,7	1,2	27,2	9,9	1,5	5,4	5,5
1996	78,7	27,1	1,5	34,5	11,3	1,9	5,4	5,4
1997	77,7	29,5	1,7	37,9	13,0	2,2	5,8	2,4
1998	77,6	31,4	1,8	40,5	14,9	2,3	5,8	1,9
1999	77,9	33,1	1,9	42,4	16,8	2,5	5,8	1,7
2000	78,4	35,7	2,0	45,6	18,7	2,5	5,5	2,6
2001	78,7	41,0	2,1	52,0	20,8	2,6	5,1	5,3
2002	78,7	46,1	2,2	58,6	23,0	2,8	4,8	5,1
2003	78,1	50,4	2,3	64,6	25,3	2,9	4,5	4,3
2004	77,6	54,1	2,3	69,7	27,6	3,0	4,3	3,7
2005	79,3	57,4	2,4	72,4	30,0	3,0	4,2	3,3
2006	82,4	59,0	2,4	71,6	32,4	2,9	4,1	1,6
2007	86,1	57,2	2,5	66,4	34,8	2,9	4,3	-1,8
2008	90,1	56,0	2,3	62,1	37,1	2,6	4,1	-1,2
2009	91,8	58,8	2,2	64,0	39,4	2,4	3,8	2,8
2010	94,7	60,4	2,2	63,8	41,6	2,3	3,7	1,6

* vor 1955 keine Daten für Schulden verfügbar; BIP und Schulden: ab 1991 Gesamtberlin; Zinsausgaben: ab 1992 Gesamtberlin

Tabelle 2.4: Brandenburg – Landeshaushalt einschließlich Kommunen

Jahr	Ursprungswerte			Errechnete Werte				
	BIP Mrd. €	Schulden Mrd. €	Zinsausgaben Mrd. €	Schuldenquote v. H.	Zinsausgaben kumuliert, Mrd. €	Zinsen/BIP v. H.	Zinssatz im ø v. H.	Schuldenzuwachs p.a. Mrd. €
1950								
1951								
1952								
1953								
1954								
1955								
1956								
1957								
1958								
1959								
1960								
1961								
1962								
1963								
1964								
1965								
1966								
1967								
1968								
1969								
1970								
1971								
1972								
1973								
1974								
1975								
1976								
1977								
1978								
1979								
1980								
1981								
1982								
1983								
1984								
1985								
1986								
1987								
1988								
1989								
1990								
1991	19,6	1,4	0,0	7,1	0,0	0,2	2,6	
1992	24,5	3,9	0,1	15,9	0,1	0,4	2,6	2,5
1993	29,9	7,3	0,3	24,4	0,4	1,0	4,1	3,4
1994	34,8	10,1	0,4	29,2	0,9	1,2	4,2	2,8
1995	38,2	12,1	0,5	31,7	1,4	1,4	4,5	2,0
1996	39,9	13,6	0,6	34,1	2,0	1,6	4,6	1,5
1997	41,1	14,6	0,7	35,6	2,7	1,7	4,8	1,0
1998	42,0	15,7	0,8	37,4	3,5	1,8	4,9	1,1
1999	43,6	16,3	0,8	37,4	4,3	1,9	5,0	0,6
2000	45,0	15,2	0,8	33,8	5,2	1,8	5,4	-1,1
2001	45,9	16,0	0,9	34,9	6,0	1,9	5,4	0,8
2002	46,6	17,3	0,9	37,2	6,9	2,0	5,3	1,3
2003	46,9	18,5	0,9	39,4	7,9	2,0	5,1	1,2
2004	48,3	19,2	1,0	39,8	8,9	2,1	5,3	0,7
2005	49,2	19,7	1,0	40,0	9,8	1,9	4,8	0,5
2006	51,2	20,0	1,0	39,0	10,8	1,9	4,8	0,3
2007	53,2	19,7	1,0	37,0	11,8	1,8	5,0	-0,3
2008	54,5	19,4	1,0	35,5	12,8	1,8	5,2	-0,3
2009	54,2	19,6	0,8	36,1	13,6	1,4	4,0	0,2
2010	55,8	20,3	0,7	36,4	14,3	1,3	3,4	0,7

Tabelle 2.5: Bremen – Landeshaushalt einschließlich Kommunen

Jahr	Ursprungswerte			Errechnete Werte				
	BIP Mrd. €	Schulden Mrd. €	Zinsausgaben Mrd. €	Schuldenquote v. H.	Zinsausgaben kumuliert, Mrd. €	Zinsen/BIP v. H.	Zinssatz im ø v. H.	Schuldenzuwachs p. a. Mrd. €
1950		0,1	0,0		0,0		4,7	
1951		0,1	0,0		0,0		4,7	0,0
1952		0,2	0,0		0,0		4,7	0,1
1953		0,2	0,0		0,0		4,7	0,0
1954		0,2	0,0		0,0		4,7	0,0
1955		0,2	0,0		0,0		4,7	0,0
1956		0,2	0,0		0,1		4,7	0,0
1957		0,3	0,0		0,1		4,7	0,1
1958		0,3	0,0		0,1		4,7	0,0
1959		0,2	0,0		0,1		4,7	-0,1
1960		0,2	0,0		0,1		4,7	0,0
1961		0,2	0,0		0,1		4,7	0,0
1962		0,2	0,0		0,1		4,7	0,0
1963		0,2	0,0		0,1		4,0	0,0
1964		0,2	0,0		0,1		4,0	0,0
1965		0,3	0,0		0,1		4,1	0,1
1966		0,3	0,0		0,2		4,5	0,0
1967		0,4	0,0		0,2		4,8	0,1
1968		0,4	0,0		0,2		4,7	0,0
1969		0,4	0,0		0,2		5,2	0,0
1970	5,1	0,4	0,0	8,5	0,2	0,5	5,5	0,0
1971	5,5	0,5	0,0	9,4	0,3	0,5	5,5	0,1
1972	6,0	0,7	0,0	11,0	0,3	0,6	5,7	0,2
1973	6,8	0,7	0,0	10,5	0,4	0,7	6,2	0,0
1974	7,3	1,0	0,1	13,0	0,4	0,9	6,9	0,3
1975	7,8	1,3	0,1	16,7	0,5	1,0	6,0	0,3
1976	8,4	1,7	0,1	19,7	0,6	1,2	6,3	0,4
1977	9,0	2,0	0,1	21,8	0,7	1,4	6,5	0,3
1978	9,4	2,3	0,1	24,1	0,9	1,5	6,1	0,3
1979	10,2	2,6	0,2	25,9	1,0	1,6	6,2	0,3
1980	11,2	3,1	0,2	27,8	1,2	1,8	6,4	0,5
1981	11,8	3,6	0,2	30,6	1,5	2,1	6,8	0,5
1982	12,0	4,0	0,3	33,8	1,8	2,5	7,5	0,4
1983	12,1	4,5	0,4	37,4	2,1	2,9	7,8	0,5
1984	12,6	5,1	0,4	40,3	2,5	3,1	7,6	0,6
1985	12,7	5,3	0,4	41,6	2,9	3,1	7,5	0,2
1986	13,1	5,7	0,4	43,5	3,3	3,1	7,2	0,4
1987	13,7	6,1	0,4	44,9	3,7	3,0	6,6	0,4
1988	14,4	6,5	0,4	45,3	4,2	3,0	6,6	0,4
1989	15,3	6,9	0,5	45,2	4,6	3,0	6,5	0,4
1990	16,9	7,4	0,5	43,6	5,1	2,8	6,4	0,5
1991	18,3	7,8	0,5	42,7	5,6	2,8	6,6	0,4
1992	19,0	8,4	0,6	44,3	6,2	3,0	6,8	0,6
1993	19,1	8,8	0,6	46,1	6,8	3,3	7,1	0,4
1994	19,8	8,8	0,6	44,2	7,4	3,3	7,4	0,0
1995	20,3	8,6	0,6	42,5	8,1	3,1	7,3	-0,2
1996	20,3	8,6	0,6	42,2	8,7	3,0	7,1	0,0
1997	21,0	8,7	0,6	41,2	9,3	2,7	6,6	0,1
1998	21,3	8,5	0,6	39,9	9,8	2,7	6,7	-0,2
1999	21,4	8,1	0,6	37,7	10,4	2,6	6,9	-0,4
2000	22,1	8,5	0,5	38,5	10,9	2,3	6,0	0,4
2001	22,7	8,9	0,6	39,1	11,5	2,5	6,3	0,4
2002	23,3	9,6	0,5	41,2	12,0	2,2	5,4	0,7
2003	23,8	10,6	0,5	44,6	12,5	2,1	4,6	1,0
2004	24,3	11,4	0,5	46,9	13,0	2,1	4,4	0,8
2005	24,8	12,5	0,5	50,2	13,5	2,0	4,0	1,1
2006	25,9	13,5	0,5	52,2	14,0	2,1	4,1	1,0
2007	26,8	14,5	0,6	54,3	14,6	2,3	4,1	1,0
2008	27,3	15,3	0,6	56,0	15,3	2,3	4,2	0,8
2009	26,7	16,1	0,6	60,2	15,9	2,4	4,0	0,8
2010	27,7	17,8	0,7	64,4	16,6	2,5	3,9	1,7

Tabelle 2.6: Hamburg – Landeshaushalt

Jahr	Ursprungswerte			Errechnete Werte				
	BIP Mrd. €	Schulden Mrd. €	Zinsausgaben Mrd. €	Schuldenquote v. H.	Zinsausgaben kumuliert, Mrd. €	Zinsen/BIP v. H.	Zinssatz im ø v. H.	Schuldenzuwachs p. a. Mrd. €
1950		0,5	0,0		0,0		4,7	
1951		0,5	0,0		0,0		4,7	0,0
1952		0,6	0,0		0,1		4,7	0,1
1953		0,6	0,0		0,1		4,7	0,0
1954		0,6	0,0		0,1		4,7	0,0
1955		0,6	0,0		0,2		4,7	0,0
1956		0,7	0,0		0,2		4,7	0,1
1957		0,7	0,0		0,2		4,7	0,0
1958		0,6	0,0		0,3		4,7	-0,1
1959		0,7	0,0		0,3		4,7	0,1
1960		0,6	0,0		0,3		4,7	-0,1
1961		0,7	0,0		0,3		4,7	0,1
1962		0,7	0,0		0,4		4,7	0,0
1963		0,7	0,0		0,4		4,0	0,0
1964		0,8	0,0		0,4		4,0	0,1
1965		1,0	0,0		0,5		4,1	0,2
1966		1,1	0,0		0,5		4,5	0,1
1967		1,2	0,1		0,6		4,8	0,1
1968		1,3	0,1		0,6		4,7	0,1
1969		1,3	0,1		0,7		5,2	0,0
1970	16,0	1,4	0,1	8,9	0,8	0,5	5,5	0,1
1971	17,7	1,8	0,1	10,0	0,9	0,6	5,5	0,4
1972	18,8	2,0	0,1	10,8	1,0	0,6	5,7	0,2
1973	20,9	2,3	0,1	10,8	1,1	0,7	6,2	0,3
1974	22,8	2,7	0,2	11,8	1,3	0,8	6,9	0,4
1975	23,6	3,5	0,2	14,8	1,5	0,9	6,0	0,8
1976	25,1	3,9	0,2	15,5	1,8	1,0	6,3	0,4
1977	26,6	3,9	0,3	14,6	2,0	1,0	6,5	0,0
1978	28,1	4,0	0,2	14,1	2,3	0,9	6,1	0,1
1979	30,8	4,2	0,3	13,6	2,5	0,8	6,2	0,2
1980	32,3	4,3	0,3	13,3	2,8	0,9	6,4	0,1
1981	33,9	4,6	0,3	13,5	3,1	0,9	6,8	0,3
1982	34,5	5,6	0,4	16,2	3,5	1,2	7,5	1,0
1983	36,1	6,3	0,5	17,5	4,0	1,4	7,8	0,7
1984	38,5	7,0	0,5	18,3	4,6	1,4	7,6	0,7
1985	40,0	7,3	0,6	18,3	5,1	1,4	7,8	0,3
1986	41,2	7,7	0,6	18,8	5,7	1,4	7,6	0,4
1987	41,3	8,4	0,6	20,3	6,3	1,5	7,3	0,7
1988	42,9	8,8	0,6	20,6	7,0	1,5	7,0	0,4
1989	46,2	8,9	0,6	19,4	7,6	1,4	7,2	0,1
1990	51,2	9,3	0,7	18,1	8,3	1,3	7,1	0,4
1991	56,2	9,8	0,7	17,5	8,9	1,2	7,0	0,5
1992	58,7	10,6	0,7	18,1	9,7	1,3	7,1	0,8
1993	60,9	11,9	0,8	19,5	10,5	1,3	6,8	1,3
1994	63,1	13,2	0,9	20,9	11,4	1,3	6,5	1,3
1995	64,8	13,7	0,9	21,2	12,3	1,4	6,6	0,5
1996	66,2	15,1	1,0	22,8	13,2	1,5	6,4	1,4
1997	68,3	15,3	1,0	22,4	14,2	1,5	6,5	0,2
1998	70,0	15,8	1,0	22,6	15,2	1,4	6,2	0,5
1999	70,6	16,5	1,0	23,3	16,2	1,4	5,9	0,7
2000	72,6	17,2	1,0	23,7	17,1	1,3	5,6	0,7
2001	76,4	18,8	1,0	24,7	18,1	1,3	5,3	1,6
2002	77,6	19,2	1,0	24,7	19,2	1,3	5,3	0,4
2003	77,9	21,1	1,0	27,1	20,2	1,3	4,7	1,9
2004	79,2	21,8	1,0	27,5	21,1	1,2	4,5	0,7
2005	80,7	21,3	0,9	26,4	22,1	1,2	4,5	-0,5
2006	81,8	21,7	0,9	26,5	23,0	1,1	4,3	0,4
2007	83,9	21,7	1,0	25,8	24,0	1,2	4,5	0,0
2008	86,3	21,7	1,0	25,1	25,0	1,2	4,8	0,0
2009	84,5	24,1	0,9	28,5	26,0	1,1	3,9	2,4
2010	88,3	24,8	0,9	28,1	26,9	1,0	3,6	0,7

Tabelle 2.7: Hessen – Landeshaushalt einschließlich Kommunen

Jahr	Ursprungswerte			Errechnete Werte				
	BIP Mrd. €	Schulden Mrd. €	Zinsausgaben Mrd. €	Schuldenquote v. H.	Zinsausgaben kumuliert, Mrd. €	Zinsen/BIP v. H.	Zinssatz im ø v. H.	Schuldenzuwachs p. a. Mrd. €
1950		0,6	0,0		0,0		4,7	
1951		0,6	0,0		0,1		4,7	0,0
1952		0,7	0,0		0,1		4,7	0,1
1953		0,7	0,0		0,1		4,7	0,0
1954		0,8	0,0		0,2		4,7	0,1
1955		0,9	0,0		0,2		4,7	0,1
1956		1,0	0,0		0,2		4,7	0,1
1957		1,1	0,0		0,3		4,7	0,1
1958		1,1	0,1		0,3		4,7	0,0
1959		1,2	0,1		0,4		4,7	0,1
1960		1,3	0,1		0,5		4,7	0,1
1961		1,4	0,1		0,5		4,7	0,1
1962		1,6	0,1		0,6		4,7	0,2
1963		1,8	0,1		0,7		4,0	0,2
1964		2,1	0,1		0,8		4,0	0,3
1965		2,7	0,1		0,9		4,1	0,6
1966		3,1	0,1		1,0		4,5	0,4
1967		3,5	0,2		1,2		4,8	0,4
1968		3,7	0,2		1,4		4,7	0,2
1969		3,7	0,2		1,5		5,2	0,0
1970	31,6	4,2	0,2	13,1	1,8	0,7	5,5	0,5
1971	35,3	5,1	0,3	14,5	2,1	0,8	5,5	0,9
1972	38,9	6,0	0,3	15,3	2,4	0,9	5,7	0,9
1973	43,3	6,7	0,4	15,5	2,8	1,0	6,2	0,7
1974	46,8	7,2	0,5	15,4	3,3	1,1	6,9	0,5
1975	49,3	8,5	0,5	17,2	3,8	1,0	6,0	1,3
1976	54,0	10,3	0,6	19,1	4,5	1,2	6,3	1,8
1977	57,8	10,9	0,7	18,8	5,2	1,2	6,5	0,6
1978	62,4	11,5	0,7	18,4	5,9	1,1	6,1	0,6
1979	67,9	11,9	0,7	17,6	6,6	1,1	6,2	0,4
1980	73,0	12,9	0,8	17,7	7,4	1,1	6,4	1,0
1981	75,1	14,5	1,0	19,4	8,4	1,3	6,8	1,6
1982	79,0	16,1	1,2	20,4	9,6	1,5	7,5	1,6
1983	83,5	16,9	1,3	20,2	10,9	1,6	7,8	0,8
1984	88,2	17,6	1,3	20,0	12,3	1,5	7,6	0,7
1985	92,7	18,3	1,3	19,8	13,6	1,4	7,1	0,7
1986	97,9	19,1	1,3	19,5	14,9	1,4	6,9	0,8
1987	101,9	20,2	1,3	19,8	16,2	1,3	6,5	1,1
1988	108,6	21,0	1,3	19,4	17,5	1,2	6,3	0,8
1989	117,0	21,7	1,3	18,6	18,9	1,2	6,2	0,7
1990	129,0	23,3	1,4	18,0	20,3	1,1	6,1	1,6
1991	141,5	24,4	1,6	17,3	21,9	1,1	6,4	1,1
1992	150,3	25,2	1,7	16,7	23,6	1,1	6,8	0,8
1993	152,7	26,7	1,8	17,5	25,4	1,2	6,8	1,5
1994	157,8	28,0	1,9	17,7	27,3	1,2	6,6	1,3
1995	162,7	29,3	1,9	18,0	29,2	1,2	6,5	1,3
1996	166,9	29,7	1,9	17,8	31,1	1,2	6,5	0,4
1997	169,6	30,9	1,9	18,2	33,0	1,1	6,2	1,2
1998	172,4	31,4	1,9	18,2	34,9	1,1	6,2	0,5
1999	179,6	31,2	1,9	17,4	36,8	1,1	6,1	-0,2
2000	183,1	31,3	1,9	17,1	38,7	1,0	6,0	0,1
2001	189,5	32,8	1,8	17,3	40,5	1,0	5,6	1,5
2002	191,1	34,9	1,8	18,3	42,3	0,9	5,2	2,1
2003	195,8	37,3	1,8	19,1	44,2	0,9	4,9	2,4
2004	199,1	39,8	1,8	20,0	46,0	0,9	4,6	2,5
2005	202,5	41,5	1,8	20,5	47,8	0,9	4,4	1,7
2006	208,2	41,7	1,9	20,0	49,7	0,9	4,5	0,2
2007	215,0	41,9	2,0	19,5	51,7	0,9	4,7	0,2
2008	220,2	42,7	1,9	19,4	53,6	0,9	4,5	0,8
2009	215,3	46,5	1,9	21,6	55,5	0,9	4,0	3,8
2010	225,0	51,2	1,8	22,8	57,3	0,8	3,6	4,7

Tabelle 2.8: Mecklenburg-Vorpommern – Landeshaushalt einschließlich Kommunen

Jahr	Ursprungswerte			Errechnete Werte				
	BIP Mrd. €	Schulden Mrd. €	Zinsausgaben Mrd. €	Schuldenquote v. H.	Zinsausgaben kumuliert, Mrd. €	Zinsen/BIP v. H.	Zinssatz im ø v. H.	Schuldenzuwachs p.a. Mrd. €
1950								
1951								
1952								
1953								
1954								
1955								
1956								
1957								
1958								
1959								
1960								
1961								
1962								
1963								
1964								
1965								
1966								
1967								
1968								
1969								
1970								
1971								
1972								
1973								
1974								
1975								
1976								
1977								
1978								
1979								
1980								
1981								
1982								
1983								
1984								
1985								
1986								
1987								
1988								
1989								
1990								
1991	14,3	0,7	0,0	4,9	0,0	0,2	3,7	
1992	17,8	1,7	0,1	9,7	0,1	0,4	3,7	1,0
1993	21,4	3,2	0,1	14,8	0,2	0,6	4,3	1,5
1994	25,0	4,7	0,2	18,9	0,4	0,8	4,2	1,5
1995	27,4	6,4	0,3	23,5	0,7	1,1	4,6	1,7
1996	28,4	7,7	0,4	27,2	1,1	1,3	4,9	1,3
1997	28,9	8,5	0,4	29,3	1,5	1,5	5,3	0,8
1998	29,0	9,4	0,5	32,6	2,0	1,7	5,3	0,9
1999	29,8	10,1	0,5	33,8	2,6	1,8	5,3	0,7
2000	30,1	10,0	0,6	33,1	3,1	1,9	5,6	-0,1
2001	30,7	10,4	0,6	34,0	3,7	1,9	5,5	0,4
2002	30,9	11,3	0,6	36,5	4,3	1,9	5,2	0,9
2003	31,1	12,1	0,6	38,8	4,9	1,9	4,9	0,8
2004	31,8	12,6	0,6	39,7	5,5	1,9	4,7	0,5
2005	32,2	13,0	0,6	40,2	6,1	1,8	4,4	0,4
2006	33,1	13,0	0,6	39,4	6,6	1,7	4,4	0,0
2007	34,9	12,5	0,6	35,7	7,2	1,7	4,6	-0,5
2008	35,9	12,0	0,5	33,5	7,8	1,5	4,6	-0,5
2009	35,4	11,9	0,5	33,7	8,3	1,4	4,2	-0,1
2010	35,8	11,7	0,5	32,8	8,7	1,3	3,9	-0,2

Tabelle 2.9: Niedersachsen – Landeshaushalt einschließlich Kommunen

Jahr	Ursprungswerte			Errechnete Werte				
	BIP Mrd. €	Schulden Mrd. €	Zinsausgaben Mrd. €	Schuldenquote v. H.	Zinsausgaben kumuliert, Mrd. €	Zinsen/BIP v. H.	Zinssatz im ø v. H.	Schuldenzuwachs p. a. Mrd. €
1950		0,7	0,0		0,0		4,7	
1951		0,8	0,0		0,1		4,7	0,1
1952		0,8	0,0		0,1		4,7	0,0
1953		0,9	0,0		0,2		4,7	0,1
1954		1,0	0,0		0,2		4,7	0,1
1955		1,0	0,0		0,2		4,7	0,0
1956		1,2	0,1		0,3		4,7	0,2
1957		1,3	0,1		0,4		4,7	0,1
1958		1,3	0,1		0,4		4,7	0,0
1959		1,4	0,1		0,5		4,7	0,1
1960		1,5	0,1		0,6		4,7	0,1
1961		1,6	0,1		0,6		4,7	0,1
1962		1,7	0,1		0,7		4,7	0,1
1963		1,8	0,1		0,8		4,0	0,1
1964		2,2	0,1		0,9		4,0	0,4
1965		2,8	0,1		1,0		4,1	0,6
1966		3,2	0,1		1,1		4,5	0,4
1967		3,7	0,2		1,3		4,8	0,5
1968		3,9	0,2		1,5		4,7	0,2
1969		4,1	0,2		1,7		5,2	0,2
1970	35,6	4,4	0,2	12,4	1,9	0,7	5,5	0,3
1971	39,6	5,2	0,3	13,0	2,2	0,7	5,5	0,8
1972	43,0	5,9	0,3	13,7	2,6	0,8	5,7	0,7
1973	48,3	6,5	0,4	13,4	3,0	0,8	6,2	0,6
1974	51,8	7,6	0,5	14,7	3,5	1,0	6,9	1,1
1975	54,7	9,3	0,6	17,0	4,0	1,0	6,0	1,7
1976	60,2	10,9	0,7	18,1	4,7	1,1	6,3	1,6
1977	64,1	12,0	0,8	18,7	5,5	1,2	6,5	1,1
1978	68,6	13,0	0,8	18,9	6,3	1,2	6,1	1,0
1979	73,9	14,3	0,9	19,4	7,2	1,2	6,2	1,3
1980	79,2	15,9	1,0	20,0	8,2	1,3	6,4	1,6
1981	82,7	17,8	1,2	21,5	9,4	1,5	6,8	1,9
1982	86,0	19,4	1,5	22,6	10,9	1,7	7,5	1,6
1983	89,4	20,7	1,6	23,2	12,5	1,8	7,8	1,3
1984	94,4	21,6	1,6	22,9	14,1	1,7	7,6	0,9
1985	97,9	22,4	1,7	22,9	15,8	1,7	7,6	0,8
1986	102,2	23,9	1,7	23,4	17,6	1,7	7,2	1,5
1987	104,3	25,7	1,7	24,7	19,3	1,7	6,7	1,8
1988	110,0	27,0	1,8	24,5	21,1	1,7	6,8	1,3
1989	117,6	27,4	1,9	23,3	23,0	1,6	6,9	0,4
1990	127,5	29,0	2,0	22,8	25,0	1,5	6,7	1,6
1991	140,3	30,1	2,1	21,4	27,1	1,5	7,0	1,1
1992	149,0	31,9	2,3	21,4	29,3	1,5	7,1	1,8
1993	152,2	34,4	2,4	22,6	31,7	1,6	6,9	2,5
1994	159,1	36,7	2,4	23,0	34,1	1,5	6,6	2,3
1995	161,6	38,7	2,5	23,9	36,6	1,5	6,5	2,0
1996	162,8	40,3	2,6	24,7	39,2	1,6	6,4	1,6
1997	165,9	42,2	2,7	25,4	41,9	1,6	6,3	1,9
1998	171,9	43,2	2,6	25,1	44,5	1,5	6,1	1,0
1999	174,9	43,6	2,7	24,9	47,2	1,6	6,2	0,4
2000	180,1	44,3	2,7	24,6	49,9	1,5	6,0	0,7
2001	181,9	47,9	2,8	26,3	52,6	1,5	5,7	3,6
2002	181,7	50,9	2,8	28,0	55,4	1,5	5,5	3,0
2003	183,4	55,0	2,8	30,0	58,2	1,5	5,1	4,1
2004	187,2	58,2	2,9	31,1	61,1	1,5	4,9	3,2
2005	192,6	60,4	2,8	31,4	63,9	1,5	4,7	2,2
2006	199,8	60,9	2,8	30,5	66,8	1,4	4,6	0,5
2007	207,8	61,1	2,7	29,4	69,5	1,3	4,5	0,2
2008	213,2	61,6	2,8	28,9	72,3	1,3	4,5	0,5
2009	205,7	63,5	2,6	30,9	74,9	1,3	4,1	1,9
2010	214,0	66,5	2,3	31,1	77,1	1,1	3,4	3,0

Tabelle 2.10: Nordrhein-Westfalen – Landeshaushalt einschließlich Kommunen

Jahr	Ursprungswerte			Errechnete Werte				
	BIP Mrd. €	Schulden Mrd. €	Zinsausgaben Mrd. €	Schuldenquote v. H.	Zinsausgaben kumuliert, Mrd. €	Zinsen/BIP v. H.	Zinssatz im ø v. H.	Schuldenzuwachs p. a. Mrd. €
1950		1,4	0,1		0,1		4,7	
1951		1,5	0,1		0,1		4,7	0,1
1952		1,7	0,1		0,2		4,7	0,2
1953		1,8	0,1		0,3		4,7	0,1
1954		2,0	0,1		0,4		4,7	0,2
1955		2,3	0,1		0,5		4,7	0,3
1956		2,4	0,1		0,6		4,7	0,1
1957		2,5	0,1		0,7		4,7	0,1
1958		2,4	0,1		0,8		4,7	-0,1
1959		2,6	0,1		1,0		4,7	0,2
1960		3,1	0,1		1,1		4,7	0,5
1961		3,3	0,2		1,3		4,7	0,2
1962		3,6	0,2		1,4		4,7	0,3
1963		3,9	0,2		1,6		4,0	0,3
1964		4,3	0,2		1,8		4,0	0,4
1965		4,7	0,2		2,0		4,1	0,4
1966		5,3	0,2		2,2		4,5	0,6
1967		6,1	0,3		2,5		4,8	0,8
1968		6,6	0,3		2,8		4,7	0,5
1969		6,8	0,4		3,2		5,2	0,2
1970	106,4	7,2	0,4	6,8	3,5	0,4	5,5	0,4
1971	117,3	8,5	0,5	7,3	4,0	0,4	5,5	1,3
1972	126,3	10,5	0,6	8,3	4,6	0,5	5,7	2,0
1973	141,2	11,2	0,7	8,0	5,3	0,5	6,2	0,7
1974	154,0	12,5	0,9	8,1	6,2	0,6	6,9	1,3
1975	158,9	16,8	1,0	10,6	7,2	0,6	6,0	4,3
1976	170,8	19,1	1,2	11,2	8,4	0,7	6,3	2,3
1977	180,0	20,8	1,4	11,5	9,7	0,8	6,5	1,7
1978	191,3	23,9	1,5	12,5	11,2	0,8	6,1	3,1
1979	207,7	27,5	1,7	13,2	12,9	0,8	6,2	3,6
1980	221,1	33,2	2,1	15,0	15,0	1,0	6,4	5,7
1981	230,9	40,2	2,8	17,4	17,8	1,2	6,8	7,0
1982	238,4	46,2	3,4	19,4	21,2	1,4	7,5	6,0
1983	246,4	50,5	3,9	20,5	25,1	1,6	7,8	4,3
1984	254,9	54,5	4,1	21,4	29,3	1,6	7,6	4,0
1985	266,9	58,7	4,3	22,0	33,6	1,6	7,3	4,2
1986	280,1	62,4	4,5	22,3	38,1	1,6	7,3	3,7
1987	284,7	66,3	4,6	23,3	42,7	1,6	6,9	3,9
1988	299,2	69,0	4,7	23,1	47,3	1,6	6,8	2,7
1989	318,9	70,2	4,8	22,0	52,1	1,5	6,8	1,2
1990	343,8	72,9	5,1	21,2	57,2	1,5	6,9	2,7
1991	369,1	76,2	5,4	20,6	62,6	1,5	7,1	3,3
1992	388,2	78,4	5,7	20,2	68,3	1,5	7,3	2,2
1993	390,5	83,1	5,8	21,3	74,1	1,5	7,0	4,7
1994	403,5	87,1	5,8	21,6	79,9	1,4	6,6	4,0
1995	418,4	90,9	5,9	21,7	85,8	1,4	6,5	3,8
1996	419,9	94,6	5,9	22,5	91,7	1,4	6,2	3,7
1997	429,8	99,6	5,9	23,2	97,6	1,4	6,0	5,0
1998	441,1	102,9	6,0	23,3	103,6	1,4	5,8	3,3
1999	446,0	105,2	6,0	23,6	109,6	1,3	5,7	2,3
2000	454,3	107,2	6,0	23,6	115,5	1,3	5,5	2,0
2001	461,9	114,4	6,1	24,8	121,6	1,3	5,3	7,2
2002	468,6	121,7	6,2	26,0	127,8	1,3	5,1	7,3
2003	471,3	131,9	6,2	28,0	133,9	1,3	4,7	10,2
2004	483,0	140,2	6,1	29,0	140,0	1,3	4,3	8,3
2005	488,2	148,7	6,0	30,4	146,0	1,2	4,0	8,5
2006	502,8	150,0	6,2	29,8	152,2	1,2	4,1	1,3
2007	531,4	151,6	6,5	28,5	158,6	1,2	4,3	1,6
2008	547,0	152,9	6,6	27,9	165,3	1,2	4,3	1,3
2009	522,9	163,6	6,2	31,3	171,5	1,2	3,8	10,7
2010	543,0	215,9	7,1	39,8	178,6	1,3	3,3	52,3

Tabelle 2.11: Rheinland-Pfalz – Landeshaushalt einschließlich Kommunen

Jahr	Ursprungswerte			Errechnete Werte				
	BIP Mrd. €	Schulden Mrd. €	Zinsausgaben Mrd. €	Schuldenquote v. H.	Zinsausgaben kumuliert, Mrd. €	Zinsen/BIP v. H.	Zinssatz im ø v. H.	Schuldenzuwachs p. a. Mrd. €
1950		0,4	0,0		0,0		4,7	
1951		0,4	0,0		0,0		4,7	0,0
1952		0,4	0,0		0,1		4,7	0,0
1953		0,4	0,0		0,1		4,7	0,0
1954		0,4	0,0		0,1		4,7	0,0
1955		0,5	0,0		0,1		4,7	0,1
1956		0,6	0,0		0,1		4,7	0,1
1957		0,7	0,0		0,2		4,7	0,1
1958		0,7	0,0		0,2		4,7	0,0
1959		0,7	0,0		0,2		4,7	0,0
1960		0,8	0,0		0,3		4,7	0,1
1961		0,8	0,0		0,3		4,7	0,0
1962		0,8	0,0		0,4		4,7	0,0
1963		0,9	0,0		0,4		4,0	0,1
1964		1,0	0,0		0,4		4,0	0,1
1965		1,4	0,1		0,5		4,1	0,4
1966		1,7	0,1		0,6		4,5	0,3
1967		2,0	0,1		0,7		4,8	0,3
1968		2,3	0,1		0,8		4,7	0,3
1969		2,5	0,1		0,9		5,2	0,2
1970	19,7	2,8	0,2	14,3	1,1	0,8	5,5	0,3
1971	22,0	3,4	0,2	15,3	1,2	0,8	5,5	0,6
1972	24,1	3,8	0,2	15,8	1,5	0,9	5,7	0,4
1973	26,5	4,3	0,3	16,2	1,7	1,0	6,2	0,5
1974	28,9	4,7	0,3	16,3	2,0	1,1	6,9	0,4
1975	29,8	5,4	0,3	18,2	2,4	1,1	6,0	0,7
1976	32,3	6,1	0,4	18,8	2,8	1,2	6,3	0,7
1977	34,6	6,4	0,4	18,4	3,2	1,2	6,5	0,3
1978	36,6	6,7	0,4	18,4	3,6	1,1	6,1	0,3
1979	39,8	7,3	0,4	18,2	4,0	1,1	6,2	0,6
1980	42,5	7,9	0,5	18,6	4,5	1,2	6,4	0,6
1981	45,0	9,0	0,6	20,1	5,2	1,4	6,8	1,1
1982	47,5	10,0	0,7	21,0	5,9	1,6	7,5	1,0
1983	49,4	10,8	0,8	21,9	6,7	1,7	7,8	0,8
1984	51,8	11,4	0,9	21,9	7,6	1,7	7,6	0,6
1985	53,5	12,0	0,9	22,4	8,5	1,7	7,7	0,6
1986	56,6	12,7	0,9	22,4	9,4	1,6	7,3	0,7
1987	57,6	13,4	0,9	23,2	10,4	1,6	7,0	0,7
1988	60,7	13,6	0,9	22,3	11,3	1,5	6,9	0,2
1989	64,0	13,7	1,0	21,5	12,3	1,5	6,9	0,1
1990	68,6	14,4	1,0	21,0	13,3	1,4	6,9	0,7
1991	73,1	15,3	1,1	20,9	14,3	1,5	7,0	0,9
1992	76,3	16,0	1,1	21,0	15,5	1,5	7,2	0,7
1993	76,5	16,9	1,2	22,1	16,7	1,6	7,0	0,9
1994	79,8	17,8	1,2	22,3	17,9	1,5	6,8	0,9
1995	83,0	18,7	1,2	22,6	19,1	1,4	6,3	0,9
1996	83,4	19,8	1,2	23,7	20,3	1,5	6,2	1,1
1997	85,3	20,9	1,3	24,5	21,5	1,5	6,0	1,1
1998	86,7	22,0	1,3	25,3	22,8	1,5	5,8	1,1
1999	89,1	22,7	1,3	25,4	24,1	1,5	5,7	0,7
2000	91,0	23,5	1,3	25,8	25,5	1,5	5,7	0,8
2001	91,1	25,1	1,4	27,6	26,8	1,5	5,4	1,6
2002	93,4	26,8	1,4	28,7	28,2	1,5	5,1	1,7
2003	94,0	29,0	1,4	30,8	29,6	1,5	4,8	2,2
2004	96,7	30,6	1,4	31,7	31,0	1,4	4,5	1,6
2005	96,9	32,3	1,4	33,3	32,3	1,4	4,2	1,7
2006	100,3	33,3	1,4	33,2	33,7	1,4	4,2	1,0
2007	104,3	35,3	1,5	33,9	35,2	1,4	4,2	2,0
2008	105,7	35,8	1,6	33,8	36,8	1,5	4,5	0,5
2009	102,1	38,3	1,7	37,6	38,5	1,7	4,5	2,5
2010	107,6	40,8	1,6	37,9	40,2	1,5	4,0	2,5

Tabelle 2.12: Saarland – Landeshaushalt einschließlich Kommunen

Jahr	Ursprungswerte*			Errechnete Werte				
	BIP Mrd. €	Schulden Mrd. €	Zinsausgaben Mrd. €	Schuldenquote v. H.	Zinsausgaben kumuliert, Mrd. €	Zinsen/BIP v. H.	Zinssatz im ø v. H.	Schuldenzuwachs p.a. Mrd. €
1950								
1951								
1952								
1953								
1954								
1955								
1956								
1957								
1958								
1959								
1960		0,1	0,0		0,0		4,7	
1961		0,2	0,0		0,0		4,7	0,1
1962		0,3	0,0		0,0		4,7	0,1
1963		0,3	0,0		0,0		4,0	0,0
1964		0,4	0,0		0,1		4,0	0,1
1965		0,5	0,0		0,1		4,1	0,1
1966		0,6	0,0		0,1		4,5	0,1
1967		0,7	0,0		0,1		4,8	0,1
1968		0,7	0,0		0,2		4,7	0,0
1969		0,8	0,0		0,2		5,2	0,1
1970	5,4	0,8	0,0	15,3	0,3	0,8	5,5	0,0
1971	6,1	0,9	0,0	14,8	0,3	0,8	5,5	0,1
1972	6,6	1,0	0,1	15,7	0,4	0,9	5,7	0,1
1973	7,3	1,2	0,1	16,2	0,4	1,0	6,2	0,2
1974	8,0	1,3	0,1	16,1	0,5	1,1	6,9	0,1
1975	8,5	1,5	0,1	18,1	0,6	1,1	6,0	0,2
1976	9,2	1,8	0,1	20,1	0,7	1,3	6,3	0,3
1977	9,5	2,0	0,1	21,5	0,9	1,4	6,5	0,2
1978	10,1	2,3	0,1	22,4	1,0	1,4	6,1	0,3
1979	11,1	2,6	0,2	23,5	1,2	1,5	6,2	0,3
1980	12,0	2,9	0,2	24,4	1,4	1,6	6,4	0,3
1981	12,9	3,3	0,2	25,6	1,6	1,8	6,8	0,4
1982	13,4	3,9	0,3	29,1	1,9	2,2	7,5	0,6
1983	13,9	4,4	0,3	32,0	2,2	2,5	7,8	0,5
1984	14,5	4,9	0,4	33,6	2,6	2,6	7,6	0,5
1985	15,1	5,3	0,4	35,1	3,0	2,6	7,3	0,4
1986	15,8	5,8	0,4	37,0	3,4	2,6	7,0	0,5
1987	16,1	6,3	0,4	39,3	3,8	2,6	6,6	0,5
1988	16,8	6,8	0,4	40,5	4,2	2,6	6,4	0,5
1989	17,9	7,3	0,5	40,6	4,7	2,7	6,6	0,5
1990	19,3	7,6	0,5	39,5	5,2	2,7	6,9	0,3
1991	20,7	8,1	0,6	39,0	5,8	2,9	7,4	0,5
1992	21,5	8,7	0,6	40,3	6,4	2,8	7,0	0,6
1993	21,2	9,2	0,6	43,2	7,1	3,0	7,0	0,5
1994	22,3	9,0	0,6	40,4	7,7	2,9	7,2	-0,2
1995	23,3	9,0	0,6	38,6	8,3	2,6	6,7	0,0
1996	22,8	8,8	0,6	38,7	8,9	2,6	6,6	-0,2
1997	23,3	8,6	0,6	37,1	9,5	2,4	6,6	-0,2
1998	23,7	8,5	0,6	35,7	10,0	2,3	6,5	-0,1
1999	24,0	8,5	0,5	35,6	10,6	2,2	6,1	0,0
2000	24,7	8,5	0,5	34,5	11,0	2,0	5,7	0,0
2001	25,2	7,8	0,5	30,8	11,5	1,9	6,0	-0,7
2002	25,2	8,3	0,5	32,7	12,0	1,8	5,5	0,5
2003	25,4	8,8	0,5	34,4	12,4	1,8	5,2	0,5
2004	26,7	9,3	0,4	34,9	12,9	1,7	4,8	0,5
2005	28,0	10,1	0,5	36,1	13,3	1,6	4,5	0,8
2006	29,0	10,9	0,5	37,5	13,8	1,7	4,4	0,8
2007	30,1	11,3	0,5	37,6	14,3	1,7	4,5	0,4
2008	30,6	11,9	0,5	39,0	14,9	1,8	4,5	0,6
2009	28,5	13,1	0,5	46,0	15,4	1,9	4,0	1,2
2010	30,1	14,4	0,6	47,7	16,0	1,9	4,0	1,3

* vor 1960 keine Daten für Schulden verfügbar

Tabelle 2.13: Sachsen – Landeshaushalt einschließlich Kommunen

Jahr	Ursprungswerte			Errechnete Werte				
	BIP Mrd. €	Schulden Mrd. €	Zinsausgaben Mrd. €	Schuldenquote v.H.	Zinsausgaben kumuliert, Mrd. €	Zinsen/BIP v. H.	Zinssatz im ø v. H.	Schuldenzuwachs p.a. Mrd. €
1950								
1951								
1952								
1953								
1954								
1955								
1956								
1957								
1958								
1959								
1960								
1961								
1962								
1963								
1964								
1965								
1966								
1967								
1968								
1969								
1970								
1971								
1972								
1973								
1974								
1975								
1976								
1977								
1978								
1979								
1980								
1981								
1982								
1983								
1984								
1985								
1986								
1987								
1988								
1989								
1990								
1991	35,9	2,0	0,0	5,5	0,0	0,1	1,8	
1992	44,9	5,9	0,1	13,1	0,1	0,2	1,8	3,9
1993	54,5	9,2	0,4	17,0	0,5	0,7	4,0	3,3
1994	63,8	11,8	0,6	18,4	1,1	0,9	4,7	2,6
1995	69,9	13,6	0,7	19,5	1,7	1,0	5,0	1,8
1996	72,6	14,5	0,8	20,0	2,6	1,2	5,8	0,9
1997	73,0	15,7	0,9	21,5	3,5	1,3	5,9	1,2
1998	73,8	16,2	0,9	21,9	4,5	1,3	5,8	0,5
1999	75,5	16,1	0,9	21,3	5,4	1,2	5,8	-0,1
2000	75,7	16,3	0,9	21,5	6,3	1,2	5,5	0,2
2001	78,1	16,3	0,9	20,9	7,2	1,2	5,7	0,0
2002	81,3	16,6	0,9	20,4	8,1	1,1	5,4	0,3
2003	83,2	17,2	0,9	20,7	9,0	1,1	5,2	0,6
2004	85,6	17,5	0,8	20,5	9,9	1,0	4,8	0,3
2005	85,8	17,6	0,8	20,5	10,7	1,0	4,8	0,1
2006	89,7	16,2	0,8	18,1	11,5	0,9	5,0	-1,4
2007	93,7	14,9	0,7	15,9	12,2	0,8	4,8	-1,3
2008	94,7	12,5	0,7	13,2	12,9	0,7	5,4	-2,4
2009	92,8	10,7	0,6	11,5	13,4	0,6	5,2	-1,8
2010	95,0	9,9	0,5	10,4	13,9	0,5	5,0	-0,8

Tabelle 2.14: Sachsen-Anhalt – Landeshaushalt einschließlich Kommunen

Jahr	Ursprungswerte			Errechnete Werte				
	BIP Mrd. €	Schulden Mrd. €	Zinsausgaben Mrd. €	Schuldenquote v. H.	Zinsausgaben kumuliert, Mrd. €	Zinsen/BIP v. H.	Zinssatz im ø v. H.	Schuldenzuwachs p.a. Mrd. €
1950								
1951								
1952								
1953								
1954								
1955								
1956								
1957								
1958								
1959								
1960								
1961								
1962								
1963								
1964								
1965								
1966								
1967								
1968								
1969								
1970								
1971								
1972								
1973								
1974								
1975								
1976								
1977								
1978								
1979								
1980								
1981								
1982								
1983								
1984								
1985								
1986								
1987								
1988								
1989								
1990								
1991	20,3	1,5	0,0	7,2	0,0	0,2	2,2	
1992	25,7	4,3	0,1	16,6	0,1	0,4	2,2	2,8
1993	31,6	7,0	0,3	22,1	0,4	1,0	4,5	2,7
1994	36,4	9,2	0,5	25,4	0,9	1,3	5,0	2,2
1995	38,6	11,6	0,6	30,0	1,5	1,6	5,3	2,4
1996	40,1	13,5	0,7	33,7	2,2	1,7	5,0	1,9
1997	41,4	15,2	0,8	36,7	2,9	1,8	5,0	1,7
1998	42,1	16,6	0,8	39,5	3,7	1,9	4,8	1,4
1999	42,7	17,8	0,8	41,7	4,5	1,9	4,5	1,2
2000	43,3	16,9	0,9	39,1	5,4	2,0	5,2	-0,9
2001	44,0	17,8	0,9	40,5	6,3	2,1	5,1	0,9
2002	45,8	19,1	1,0	41,8	7,3	2,2	5,2	1,3
2003	46,1	20,3	1,1	44,1	8,4	2,3	5,2	1,2
2004	47,2	21,9	1,0	46,5	9,4	2,2	4,7	1,6
2005	47,4	23,3	1,1	49,2	10,4	2,2	4,5	1,4
2006	49,3	23,4	1,1	47,5	11,5	2,2	4,6	0,1
2007	51,7	24,1	1,1	46,6	12,6	2,1	4,5	0,7
2008	52,7	23,7	1,2	45,0	13,8	2,2	4,9	-0,4
2009	50,4	23,6	1,0	46,7	14,7	1,9	4,1	-0,1
2010	52,2	23,5	0,9	45,0	15,6	1,7	3,9	-0,1

Tabelle 2.15: Schleswig-Holstein – Landeshaushalt einschließlich Kommunen

Jahr	Ursprungswerte			Errechnete Werte				
	BIP Mrd. €	Schulden Mrd. €	Zinsausgaben Mrd. €	Schuldenquote v. H.	Zinsausgaben kumuliert, Mrd. €	Zinsen/BIP v. H.	Zinssatz im ø v. H.	Schuldenzuwachs p.a. Mrd. €
1950		0,3	0,0		0,0		4,7	
1951		0,3	0,0		0,0		4,7	0,0
1952		0,3	0,0		0,0		4,7	0,0
1953		0,3	0,0		0,1		4,7	0,0
1954		0,4	0,0		0,1		4,7	0,1
1955		0,4	0,0		0,1		4,7	0,0
1956		0,4	0,0		0,1		4,7	0,0
1957		0,4	0,0		0,1		4,7	0,0
1958		0,4	0,0		0,2		4,7	0,0
1959		0,5	0,0		0,2		4,7	0,1
1960		0,6	0,0		0,2		4,7	0,1
1961		0,6	0,0		0,2		4,7	0,0
1962		0,6	0,0		0,3		4,7	0,0
1963		0,6	0,0		0,3		4,0	0,0
1964		0,8	0,0		0,3		4,0	0,2
1965		0,9	0,0		0,4		4,1	0,1
1966		1,0	0,0		0,4		4,5	0,1
1967		1,2	0,1		0,5		4,8	0,2
1968		1,3	0,1		0,5		4,7	0,1
1969		1,4	0,1		0,6		5,2	0,1
1970	12,8	1,6	0,1	12,3	0,7	0,7	5,5	0,2
1971	14,4	1,9	0,1	13,2	0,8	0,7	5,5	0,3
1972	15,9	2,2	0,1	14,1	0,9	0,8	5,7	0,3
1973	17,7	2,5	0,2	14,3	1,1	0,9	6,2	0,3
1974	19,5	2,6	0,2	13,5	1,2	0,9	6,9	0,1
1975	21,0	3,2	0,2	15,2	1,4	0,9	6,0	0,6
1976	22,5	3,7	0,2	16,5	1,7	1,0	6,3	0,5
1977	24,1	4,0	0,3	16,8	1,9	1,1	6,5	0,3
1978	25,3	4,4	0,3	17,5	2,2	1,1	6,1	0,4
1979	27,0	4,8	0,3	17,6	2,5	1,1	6,2	0,4
1980	28,8	5,3	0,3	18,5	2,8	1,2	6,4	0,5
1981	29,4	6,0	0,4	20,4	3,3	1,4	6,8	0,7
1982	30,6	6,6	0,5	21,7	3,7	1,6	7,5	0,6
1983	32,0	7,2	0,6	22,7	4,3	1,8	7,8	0,6
1984	33,8	7,9	0,6	23,3	4,9	1,8	7,6	0,7
1985	35,1	8,3	0,6	23,6	5,5	1,8	7,6	0,4
1986	37,4	8,8	0,6	23,6	6,2	1,7	7,3	0,5
1987	38,4	9,8	0,7	25,5	6,8	1,7	6,7	1,0
1988	40,5	10,4	0,7	25,7	7,5	1,7	6,6	0,6
1989	42,8	10,9	0,7	25,5	8,2	1,6	6,5	0,5
1990	47,1	11,5	0,8	24,4	9,0	1,6	6,5	0,6
1991	50,9	12,1	0,8	23,8	9,8	1,6	6,8	0,6
1992	53,7	12,8	0,9	23,7	10,7	1,7	7,0	0,7
1993	55,0	13,8	1,0	25,1	11,7	1,8	7,2	1,0
1994	57,0	14,3	1,0	25,2	12,7	1,8	7,0	0,5
1995	59,2	15,2	1,0	25,6	13,7	1,7	6,7	0,9
1996	60,3	16,0	1,0	26,5	14,7	1,7	6,4	0,8
1997	61,5	16,8	1,0	27,3	15,8	1,7	6,2	0,8
1998	62,3	17,1	1,1	27,5	16,9	1,7	6,3	0,3
1999	63,3	17,6	1,1	27,8	17,9	1,7	6,0	0,5
2000	64,9	17,8	1,1	27,5	19,0	1,6	6,0	0,2
2001	66,5	18,6	1,1	27,9	20,1	1,6	5,8	0,8
2002	65,6	19,9	1,0	30,3	21,1	1,6	5,2	1,3
2003	66,4	21,2	1,0	32,0	22,1	1,6	4,9	1,3
2004	67,5	22,5	1,0	33,3	23,2	1,5	4,6	1,3
2005	67,9	24,0	1,0	35,3	24,2	1,5	4,3	1,5
2006	70,1	24,8	1,0	35,4	25,2	1,5	4,2	0,8
2007	71,8	24,9	1,1	34,6	26,3	1,5	4,4	0,1
2008	74,0	25,0	1,1	33,9	27,4	1,5	4,3	0,1
2009	73,5	28,4	1,1	38,7	28,5	1,5	3,8	3,4
2010	75,6	29,8	1,1	39,4	29,6	1,4	3,7	1,4

Tabelle 2.16: Thüringen – Landeshaushalt einschließlich Kommunen

Jahr	Ursprungswerte			Errechnete Werte				
	BIP Mrd. €	Schulden Mrd. €	Zinsausgaben Mrd. €	Schuldenquote v. H.	Zinsausgaben kumuliert, Mrd. €	Zinsen/BIP v. H.	Zinssatz im ø v. H.	Schuldenzuwachs p.a. Mrd. €
1950								
1951								
1952								
1953								
1954								
1955								
1956								
1957								
1958								
1959								
1960								
1961								
1962								
1963								
1964								
1965								
1966								
1967								
1968								
1969								
1970								
1971								
1972								
1973								
1974								
1975								
1976								
1977								
1978								
1979								
1980								
1981								
1982								
1983								
1984								
1985								
1986								
1987								
1988								
1989								
1990								
1991	17,2	1,4	0,0	8,1	0,0	0,3	3,3	
1992	23,2	2,9	0,1	12,6	0,1	0,4	3,3	1,5
1993	28,5	5,8	0,2	20,4	0,4	0,8	4,0	2,9
1994	33,3	8,8	0,3	26,5	0,7	1,0	3,9	3,0
1995	35,0	10,3	0,5	29,5	1,2	1,3	4,5	1,5
1996	36,3	12,0	0,6	33,1	1,8	1,6	4,8	1,7
1997	37,7	11,9	0,7	31,6	2,4	1,7	5,5	-0,1
1998	38,5	12,6	0,7	32,7	3,1	1,8	5,5	0,7
1999	39,9	13,6	0,7	34,1	3,9	1,8	5,4	1,0
2000	40,6	14,2	0,7	35,1	4,6	1,8	5,2	0,6
2001	41,7	15,1	0,8	36,3	5,4	1,9	5,3	0,9
2002	42,4	16,2	0,8	38,1	6,2	1,9	5,0	1,1
2003	43,4	17,0	0,8	39,1	7,0	1,9	4,8	0,8
2004	44,6	18,0	0,8	40,3	7,8	1,8	4,6	1,0
2005	45,0	18,7	0,8	41,5	8,7	1,9	4,5	0,7
2006	46,8	18,8	0,8	40,2	9,5	1,8	4,5	0,1
2007	49,2	18,5	0,8	37,6	10,3	1,7	4,5	-0,3
2008	49,5	18,0	0,8	36,3	11,1	1,6	4,4	-0,5
2009	48,1	18,1	0,7	37,6	11,9	1,5	4,1	0,1
2010	49,9	18,7	0,7	37,5	12,6	1,5	4,0	0,6

Kontakt

Institut für den öffentlichen Sektor e.V.

Dr. Ferdinand Schuster
Klingelhöferstraße 18
10785 Berlin
T +49 30 2068 2060
de-publicgovernance@kpmg.com

www.publicgovernance.de

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2011 Institut für den öffentlichen Sektor e.V. Alle Rechte vorbehalten. Printed in Germany.